

Protokolle
zu den Sitzungen
des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 26. März 1928.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 74. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Lambertuskirche bzw. Friedenskirche gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht).

Als Alterspräsident übernimmt Abgeordneter Dr. Hagen den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Meurer und Dunder, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 150 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert alsdann die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Wönnig schlägt vor, den bisherigen Vorsitzenden, Abgeordneten Dr. Jarres, durch Zuzug wiederzuwählen. Abgeordneter Thol widerspricht und gibt dabei eine Erklärung ab (vergl. den stenographischen Bericht). Infolgedessen erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. Es werden im ganzen 150 Stimmzettel abgegeben und zwar für Abgeordneten Dr. Jarres 126, für Abgeordneten Schröder, Essen, 18. Unbeschrieben sind 6. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit als Vorsitzender wiedergewählt.

Als Stellvertreter werden auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Wesensfeld die Abgeordneten Eberle und Dr. Saafen durch Zuzug zu gleichen Rechten wiedergewählt.

Nach Übernahme des Vorsitzes spricht Abgeordneter Dr. Jarres für das ihm durch die Wahl erneut geschenkte Vertrauen seinen Dank aus und dankt ferner dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftsführung. Er erbittet und erhält die Ermächtigung, dem bisherigen Alterspräsidenten, Abgeordneten Krawinkel, der infolge Erkrankung am Erscheinen verhindert ist, die herzlichsten Grüße des Provinziallandtages mit dem Wunsche baldiger Genesung zu übermitteln.

Zum Zwecke der endgültigen Bildung des Vorstandes schlägt der Vorsitzende im Auftrage des Ältestenrats die Abgeordneten Elfes, Dr. Kirchner, Hauck, und an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Hack Fräulein Otto als Beisitzer vor. Mit diesem Vorschlage ist die Versammlung einverstanden. Damit ist der Vorstand des Hauses gebildet.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Dr. Kirchner.

Der Vorsitzende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Landtagskommissar hat den Vizepräsidenten von Sybel und in dessen Behinderung den Regierungsassessor Quaast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung ist die Abgeordnete Fräulein Maria Müller aus Eschweiler durch den Tod aus der Mitte des Landtages geschieden. Ferner hat die Provinzialverwaltung zwei schwere Verluste durch den Tod des Landesoberbaurats Balzer und Landesbaurat Hirschhorn erlitten. Den Dahingegangenen widmet der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Infolge Mandatsniederlegung sind aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Abgeordneten:

Frau Müller-Mezen, Köln-Mülheim,
Oberdörster, Opladen,
Hack, Barmen,
Knab, Köln,
Brauer, Düsseldorf,
Dr. Limbourg, Wittburg.

Der Provinzialausschuß hat auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß

für Fräulein Müller, Schweiler, Frau Studienrätin Hopmann, Aachen,
für Frau Müller-Meigen Sanitätsrat Dr. Sondermann, Bonn,
für Oberdörster Bürogehilfe Thol, Gräfrath-Loche,
für Hach Zimmerer Hennig, Düsseldorf,
für Knab Lehrerin Otto, Köln-Mettenberg,
und für Brauer Verbandssekretär Letterhaus, Düsseldorf,

als Abgeordnete eingetreten sind.

Für das frühere Mitglied Dr. Limbourg hatte der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 10. März den Landwirt Mathias Willems in Strohn als Ersatzmann festgestellt. Da Willems seine ursprüngliche Erklärung, daß er zur Annahme des Mandates bereit sei, nachträglich zurückgezogen hat, mußte die Erledigung der Stelle nochmals durch das amtliche Kreisblatt in Wittburg bekanntgemacht werden, um der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages Gelegenheit zu geben, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen die Reihenfolge, in der die Bewerber berufen sind, zu ändern. Die Bekanntmachung ist am 21. März veröffentlicht, so daß der Provinzialausschuß den Ersatzmann erst nach dem 4. April feststellen kann.

Der Provinziallandtag hat von Amts wegen zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist. Zu diesem Zwecke tritt heute nachmittag der Wahlprüfungsausschuß zu einer Sitzung zusammen.

Der Vorsitzende heißt die neueingetretenen Mitglieder herzlich willkommen.

Außer dem Abgeordneten Krawinkel haben sich entschuldigt die Abgeordneten:

Fräulein Künning,
Frau Plum,
Esser,
Dr. Köhler,
Degenring,
Fräulein Dahm,
Maus und
Waterrodt.

Das Verzeichnis der Vorlagen ist mit den zugehörigen Drucksachen den Abgeordneten zugegangen. Nachträglich sind noch folgende Anträge hinzugekommen, die auf die Plätze verteilt sind:

1. Das Verzeichnis der an den Provinziallandtag gerichteten Eingaben;
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz, wird an den III. Sachausschuß überwiesen;
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Festsetzung der Pflegesätze in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstation in Süchteln, geht ebenfalls an den III. Sachausschuß;
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft, wird dem V. und I. Sachausschuß überwiesen.

Nach dem Vorschlage des Ältestenrats sollen die Fraktionen auf den Ältestenrat und die Sachausschüsse wie folgt verteilt sein:

Zentrum	7 Mitglieder,
Arbeitsgemeinschaft	3 "
SPD.	2 "
RPD.	2 "
Wirtsch. Vereinig.	1 Mitglied.

In der Zusammensetzung des Ältestenrats ist gegenüber der letzten Tagung insofern eine Änderung eingetreten, als an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Knab der Abgeordnete Schröder, Essen, und an Stelle des Abgeordneten Waterrodt der Abgeordnete Dr. Stein getreten ist.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat über die Bestellung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Sachausschüssen dahin geeinigt, daß das Zentrum den Vorsitzenden stellt in den Sachausschüssen I, III und V, ferner den stellvertretenden Vorsitzenden in dem IV. Sachausschuß und im Geschäftsordnungsausschuß, die Arbeitsgemeinschaft den Vorsitzenden im II. Sachausschuß und im Wahlprüfungsausschuß sowie den stellvertretenden Vorsitzenden im I. und V. Sachausschuß, die SPD. den

Vorsitzenden im IV. Sachausschuß und den stellvertretenden Vorsitzenden im II. Sachausschuß sowie im Wahlprüfungsausschuß, die K.P.D. den Vorsitzenden im Geschäftsausschuß und den stellvertretenden Vorsitzenden im III. Sachausschuß.

Den Schriftführer stellt:

im I.	Sachausschuß	die Arbeitsgemeinschaft,	den Stellvertreter	das Zentrum,
"	II.	"	das Zentrum,	die K.P.D.,
"	III.	"	die Arbeitsgemeinschaft,	"
"	IV.	"	die K.P.D.,	die Arbeitsgemeinschaft,
"	V.	"	das Zentrum,	die K.P.D.,
"	Wahlprüfungsausschuß	das Zentrum,	"	die K.P.D.,
"	Geschäftsausschuß	die K.P.D.,	"	das Zentrum.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer dem Landtagsbüro bis heute nachmittag 5 Uhr mitzuteilen. Der Einfachheit halber wird gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Ausschußmitglieder als gewählt betrachtet werden. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Die Stadt Düsseldorf hat den Landtagsabgeordneten zum Besuche der städt. Theater je 30 Eintrittskarten täglich zur Verfügung gestellt. Karten können bis 4½ Uhr nachmittags an den betreffenden Vorstellungstagen im Landtagsbüro entgegengenommen werden.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird vorgeschlagen, sofort nach Erledigung der formalen Geschäfte den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegenzunehmen und morgen vormittag 10 Uhr die nächste Vollsitzung über die allgemeine Aussprache des Etats und der übrigen Punkte stattfinden zu lassen. Dabei ist der Ältestenrat der Ansicht, daß für jede Fraktion eine Rededauer von zusammen 1½ Stunden ausreichend ist. Der Gruppe der Volksrechtspartei soll eine Rededauer von ½ Stunde zugestanden werden. Der Provinziallandtag beschließt nach diesem Vorschlage mit der nötigen Mehrheit.

Der Provinziallandtag nimmt sodann den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegen (vergl. den stenographischen Bericht).

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 10 Uhr statt mit der Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Beratung des Haushaltsplans und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen.
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Elfes. Dr. Kirchner.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Dienstag, den 27. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Abgeordneter Degenring hat sich auch für heute entschuldigt.

Das Protokoll der 1. Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Haack und Fräulein Otto.

Die weiter eingegangenen Anträge, Drucksache Nr. 36 bis 52, sind auf die Plätze verteilt. Sie werden zunächst dem Provinzialausschuß zur Stellungnahme und sodann den betreffenden Sachausschüssen überwiesen.

Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Feststellungen des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Provinziallandtagsabgeordneter, erklärt der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses, daß

1. die Studienrätin Hildegard Hopmann in Aachen an Stelle der Studienrätin Maria Müller in Eschweiler,
2. der Arzt Sanitätsrat Dr. Richard Sondermann in Bonn an Stelle der Frau Müller-Meßen in Köln-Mülheim,
3. der Bürogehilfe Karl Thol in Gräfrath-Boche an Stelle des Radierers Ernst Oberdörfler in Opladen,
4. der Zimmerer Rudolph Hennig in Düsseldorf an Stelle des Kaufmanns Hans Haack in Barmen,
5. die Lehrerin Helene Otto in Köln-Mettenberg an Stelle des Lehrers Peter Knab in Köln-Mettenberg und
6. der Verbandssekretär Bernhard Letterhaus in Barmen an Stelle des Gewerkschaftssekretärs Ferdinand Brauer in Düsseldorf

als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben, für gültig.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen und die weitere Erklärung des Landeshauptmanns zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen (vgl. den stenographischen Bericht).

Im Laufe der Sitzung sind folgende weiteren Anträge eingegangen: Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

- | | |
|--|------------|
| 1. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Heranziehung der zuständigen örtlichen Jugendämter bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung | II |
| 2. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen in den Fürsorgeerziehungsanstalten | II |
| 3. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Nichtbelegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik nicht achten | II und III |
| 4. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Beseitigung der im Saar-Grenzgebiet entstandenen schweren wirtschaftlichen Schäden | I |
| 5. Zusatzantrag der SPD.-Fraktion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzgebieten | V |
| 6. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend die Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents | V |
| 7. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Erweiterung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge | I |

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

8. Zusatzantrag der SPD.-Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Kinderspeisung	III
9. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen	IV
10. Resolution der Zentrumsfraktion zur Notlage der westlichen Grenzgebiete.	I
11. Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend nachdrückliches Vorgehen des Landesjugendamts zum Schutze der Jugend.	II
12. Zusatzantrag der Zentrumsfraktion zum Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	IV
13. Resolution der Zentrumsfraktion gegen die beabsichtigte Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier	I
14. Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Material der rheinischen Hartsteinindustrie für die Straßenbauten	IV
15. Zusatzantrag der Zentrumsfraktion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens	V
16. Entschließung der Zentrumsfraktion zur Notlage der rheinischen Landwirtschaft.	V und I
17. Entschließung der SPD.-Fraktion zur Notlage der rheinischen Landwirtschaft.	V und I
18. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Durchführung der Fürsorgeerziehung.	II und I
19. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Schaffung dissidentischer Vorasyle zur Gewährleistung freier weltanschaulicher Erziehung der Fürsorgezöglinge	II
20. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Aufsicht über die Fürsorgezöglinge.	II
21. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Denkschrift über den Gesundheitszustand der Zöglinge und Pfleglinge in den Erziehungsanstalten und Heil- und Pflegeanstalten.	II und III
22. Antrag der SPD.-Fraktion auf Bewilligung eines Zuschusses zum Umbau des Kinderheims in Remscheid in ein Ferienheim	II
23. Antrag der SPD.-Fraktion auf Ueberweisung eines Sitzes im Landesjugendamt.	II
24. Antrag der SPD.-Fraktion auf Zulassung des dissidentischen Fürsorgeverbandes als Jugendpflegeorganisation zu den Arbeiten des Landesjugendamts	II
25. Antrag der SPD.-Fraktion auf Anstellung von Schulärzten in den Landkreisen zur Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder.	III
26. Antrag der SPD.-Fraktion auf Bewilligung eines Zuschusses für die rheinischen Gebirgs- und Wandervereine.	II
27. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Einsetzung von 100 000 RM. in den Haushaltsplan für das Landesfürsorgewesen zur Durchführung einer geeigneten Fürsorge für jugendliche Wanderer	III
28. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Ausbau des Jugendherbergswerkes	II
29. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Einsetzung von 500 000 RM. für Kinderspeisung in den Haushaltsplan	III
30. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Einsetzung höherer Mittel in den Haushaltsplan für Kriegsbeschädigte für Beihilfen an Altveteranen	III
31. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Erklärung des Dhünntales als Naturschutzgebiet	I
32. Antrag der SPD.-Fraktion, im Wege der Verordnung dafür zu sorgen, daß die Wald- fußwege in den Umgebungen der Städte den Wanderern offenbleiben	I
33. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Heranziehung der Inassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Arbeiten	III
34. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Vornahme von Besichtigungen der Provinzial- Arbeitsanstalt Brauweiler durch den Sachausschuß III	III
35. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Haltung von Zeitschriften durch die Inassen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	III
36. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Bereitstellung genügender Mittel zur Ermög- lichung der Besichtigung von Provinzial- und Privatanstalten durch die Abgeordneten	I

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Fachausschuß

- | | |
|---|-----------|
| 37. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Wahl des Abgeordneten Meurer zum Mitglied des Wasserbeirats | I |
| 38. Antrag der KPD.-Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft | V |
| 39. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Bodenmeliorationen in Kleinbäuerlichen Wirtschaften | V |
| 40. Entschließung der KPD.-Fraktion, betreffend Antrag an die Reichs- und Staatsregierung auf Beseitigung der im rheinischen Braunkohlenrevier bestehenden Mißstände. | I |
| 41. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Unterstützung einer planmäßigen Schulzahnpflege | II und I |
| 42. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents. | V |
| 43. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Verlängerung der Verordnung über die Krisenfürsorge | I |
| 44. Antrag der KPD.-Fraktion, betreffend Erhöhung der Anleihe für Straßenbauten | IV und I. |

Die nächste Sitzung findet Donnerstag vormittags 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Fachausschüssen festzusetzen.

Nach telephonischer Mitteilung ist der frühere Alterspräsident des Provinziallandtags, Bürgermeister Guinbert in Zülpich im Alter von 93 Jahren gestorben. Er gehörte dem Provinziallandtage von 1906 bis 1920 an. Das Haus ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

(Schluß: 16 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. Otto.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Donnerstag, den 29. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der zweiten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfes und Dr. Kirchner.

Abgeordneter Dr. Adenauer hat sich wegen Krankheit entschuldigt.

An neuen Eingängen sind zu verzeichnen:

Überweisung an
Fachausschuß

- | | |
|--|---|
| 1. Antrag der KPD.-Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Förderung der bäuerlichen Ansiedlung | V |
| 2. Zusatzantrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache 14 auf Einrichtung von Freistellen an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen | V |
| 3. Antrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache 12, betreffend Behebung der Winzernot. | V |

Überweisung an
Fachausschuß

4. Zusatzantrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 28 auf kostenlosen Unterricht der Söhne von Kleinwinzern in den Weinbaulehranstalten	V
5. Zusatzantrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 32, betreffend Kollage der Landwirtschaft	V u. I
6. Antrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 13, betreffend Eindeichungsprojekt Neuwied	V
7. Antrag der SPD-Fraktion, betreffend Antrag an die Staatsregierung auf Beseitigung der Müßstände im rheinischen Braunkohlenrevier	I
8. Antrag der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung, betreffend Wahl eines Untersuchungsausschusses, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei der Erbauung des Kürburgingens investierten Provinzialmittel nachzuprüfen	I
9. Zusatzantrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 51	V u. I
10. Zusatz der Zentrumsfraktion zur Entschließung der Zentrumsfraktion über die Lage der Landwirtschaft	V
11. Antrag der Zentrumsfraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz	V
12. Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Verbilligung von Darlehn für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien	I
13. Protest des deutschen Viehhändlerverbandes gegen die dauernde Ausschaltung des Viehhandels bei der Belieferung der Provinzialanstalten mit Vieh	V

Die KPD-Fraktion beantragt ihre beiden Entschließungsanträge gegen die Stilllegung der Willlicher Stahlwerke A.-G. bei Krefeld, und zur Amnestierung der proletarischen politischen Gefangenen, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Auf Grund des § 11 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag wird der Antrag gegen die Stimmen der KPD-Fraktion abgelehnt.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 wird nach dem Antrage des I. Fachausschusses für erledigt erklärt.

2. Auf Vorschlag des I. Fachausschusses wird der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 unverändert angenommen.

3. Der Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Antrag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

4. Der Haushaltsplan für das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

5. Zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928 beschließt der Provinziallandtag auf Antrag des I. Fachausschusses unveränderte Annahme und spricht der Verwaltung der Landesbank den Dank für gute Geschäftsführung aus.

6. Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM. Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 18):

„1. Das Stammkapital der Landesbank wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 um 10 Millionen auf 20 Millionen RM. erhöht.

2. Der Rheinische Provinzialverband beteiligt sich an dieser Erhöhung mit 5 Millionen RM.

3. Die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhungen sind aus einer durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag dementsprechend.

7. Änderung der Satzung der Landesbank. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 19) und des I. Fachausschusses die Änderung der §§ 5, 11 und 12 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz wie folgt:

Alte Fassung.

§ 5.

(1) Die Landesbank gewährt langfristige Darlehen:

1. An Hausbesitzer gegen Verpfändung von bebauten oder in der Bebauung begriffenen, in der Rheinprovinz gelegenen Hausgrundstücken.

Neue Fassung.

bleibt.

Als Sicherheit dient die Bestellung einer Hypothek, welche 60 % des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Wertes des zum Unterpfand angebotenen Haus- und Bodenbesitzes nicht übersteigen darf. Die Beleihung bis zu 75 % dieses Wertes ist zulässig, wenn das Darlehen einer regelmäßigen Tilgung unterliegt und wenn ein leistungsfähiger rheinischer Kommunalverband für den 60 % des Schätzwertes übersteigenden Teil der Beleihung die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt; der jährliche Tilgungsbetrag muß für diesen Teil der Beleihung mindestens 1½ % betragen;

2. auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten, in der Rheinprovinz gelegenen Grundbesitz gegen eine Hypothek, die entweder den 25fachen Katastralertrag oder $\frac{2}{3}$ — bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte — des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Bodenwertes nicht übersteigen darf;

3. an umlageberechtigte rheinische Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne hypothekarische Sicherheit;

4. an andere juristische Personen für Zwecke des Gemeinwohls, wenn eine der unter 3 genannten Körperschaften die selbstschuldnerische Bürgschaft für Kapital und Zinsendienst übernimmt.

(2) Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Grund der von den zuständigen Behörden verliehenen Privilegien auf den Inhaber lautende hypothekarisch gesicherte Pfandbriefe und kommunale Schuldverschreibungen aus, welche durch die Bank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

(3) Der Betrag der in Umlauf befindlichen kommunalen Schuldverschreibungen darf den 20fachen Betrag der in § 3 Ziff. 1 bis 3 erwähnten Betriebsmittel nicht übersteigen.

Bleibt.

Bleibt.

Bleibt.

(2) Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank, vorbehaltlich der gemäß § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen staatlichen Genehmigung, auf den Inhaber lautende Pfandbriefe und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) aus, welche auf Antrag durch die Landesbank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können. Die in Umlauf befindlichen oder neu auszugehenden Pfandbriefe und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) müssen den Vorschriften der §§ 2, 3, 7, 8, 9, 12 dieses Gesetzes entsprechend gedeckt sein. Die zur Deckung dienenden, in das Deckungsregister eingetragenen Hypotheken und Darlehnsforderungen dürfen nur mit Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde abgetreten oder verpfändet werden. Der Betrag der in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) darf den 5fachen Betrag der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe nicht übersteigen.

(3) Zu dem gleichen Zweck kann die Landesbank neben den im vorhergehenden Absatz erwähnten Pfandbriefen und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492), vorbehaltlich der gemäß § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen staatlichen Genehmigung, auch andere auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgeben,

Alte Fassung.

(4) Neben den durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Landesbank erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden.

§ 11.

(1) Zu Rechtshandlungen, durch welche die Landesbank verpflichtet wird, ist neben der Firmenbezeichnung „Landesbank der Rheinprovinz“ die Unterschrift der Generaldirektoren oder von zwei durch den Verwaltungsrat zu bestimmenden Beamten erforderlich.

(2) Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können im kleinen Schriftverkehr durch die Generaldirektoren Bevollmächtigte bestellt werden, welche unter der Firma „Landesbank der Rheinprovinz“ mit dem Zusatz der in Frage kommenden Abteilung zeichnen.

§ 12.

Zur Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung und zur allgemeinen Regelung des Geschäftsverkehrs wird ein Verwaltungsrat bestellt. Dieser besteht

- a) aus 8 vom Provinzialausschuß auf die Dauer von vier Jahren gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz,
- b) aus 5 vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden Vertretern der rheinischen Sparkassen, die gemäß § 3 Nr. 2 durch Einlagen am Stammkapital beteiligt sind.

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat von Amts wegen die Generaldirektoren der Landesbank an.

Der Provinzialausschuß kann dem Verwaltungsrat weitere Mitglieder mit beratender Stimme beordnen.

8. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues seitens der Landesbank.

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 86) lautet:

„Der Provinziallandtag ersucht den Verwaltungsrat der Landesbank, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Jahre 1928 bis zu 10 Millionen RM. an Zwischenkrediten und an Hypotheken zur Verfügung zu stellen.“

Nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses wird der Antrag unverändert angenommen.

Neue Fassung.

die auf Antrag durch die Landesbank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

(4) Neben den durch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen (Absätze 2 und 3) erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden.

Bleibt.

Bleibt.

(Neuer Abs. 3.)

Urkunden, die nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften vollzogen sind, sind für die Landesbank ohne Rücksicht auf die innehaltung der sonstigen Satzungsbestimmungen im Einzelfalle rechtsverbindlich.

Bleibt.

Bleibt.

- b) aus 6 vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden Vertretern der rheinischen Sparkassen, die gemäß § 3 Nr. 2 durch Einlagen am Stammkapital beteiligt sind.

Bleibt.

Bleibt.

9. Nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1928.

10. Verteilung der Mittel für Kunst und Wissenschaft.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22) und des I. Sachausschusses bewilligt der Provinziallandtag aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1928 den Betrag von 200 000 RM. für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.

11. Förderung der rheinischen Heimatmuseen.

Nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des I. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag zustimmend von den Bestrebungen der Provinzialverwaltung zur Förderung der rheinischen Heimatmuseen Kenntnis und ermächtigt den Provinzialausschuß zur Verteilung der darüber im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.

12. Unterstützung kultureller Bestrebungen.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 20) und des I. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag von der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung von Volksbildungsbestrebungen durch die Provinzialverwaltung, Kenntnis und ist damit einverstanden, daß die Verteilung der in den Haushaltsplan eingesetzten Mittel entsprechend den in der Vorlage aufgestellten Grundsätzen durch den Provinzialausschuß erfolgt.

13. Der Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

14. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1928.

16. Auf Antrag des I. Sachausschusses wird der Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928 unverändert angenommen.

17. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß die unveränderte Annahme des Haushaltsplans für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928.

18. Auf Antrag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 87) wird der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928 unverändert angenommen mit der Maßgabe, daß noch die Mittel für eine Stelle für einen anzustellenden Provinzial-Versicherungsrat eingesetzt werden.

19. Wahl von Landesbauräten.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 35) und des I. Sachausschusses wählt der Provinziallandtag

1. den Magistratsbaurat Rühl in Magdeburg zum Landesoberbaurat in der Rheinischen Provinzialverwaltung,
2. den Provinzialbaurat Penner zum Landesbaurat und beschließt, daß
 1. die Wahl auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1928 erfolgt,
 2. die Genannten verpflichtet sind, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.
20. Förderung der rheinischen Wirtschaftsgesflügelzucht.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 15) zu beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan für 1928 (Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel V) zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgesflügelzucht eine einmalige Beihilfe von 25 000 RM. unter der Voraussetzung vorgesehen wird, daß die Land-

wirtschaftskammer für die gleichen Zwecke mindestens denselben Betrag zur Verfügung stellt. Welche Provinzialbeihilfen in die nächstjährigen Haushaltspläne zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht einzusetzen sind, bleibt späterer Prüfung vorbehalten."

Entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses.

21. Auf Antrag des V. Sachausschusses wird der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1928 unverändert angenommen.

22. Auf Vorschlag des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

23. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes des Provinzialguts Bylerward für das Rechnungsjahr 1928.

24. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzialdomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

25. Der Haushaltsplan betreffend Viehschadenentschädigungen für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

26. Grunderwerb für die Provinzial-Lehranstalt für Weinbau in Trier.

Der Provinzialausschuß schlägt dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 28):

„Der Provinziallandtag beschließt den Ankauf des auf dem Trierer Reuberg belegenen Grundbesitzes der Weinhaupt A.-G. zu Trier in Größe von 29½ Morgen zum Preise von 135 000 RM. einschließlich Kosten und Steuern sowie des für bauliche Instandsetzungen und wirtschaftliche Verbesserungen erforderlichen Betrages.

Der Betrag ist aus der durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen."

Der V. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme dieses Vorschlages vor. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

27. Auf Antrag des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

28. In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 17) und dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag, der in Köln einzurichtenden erweiterten Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen einen jährlichen Zuschuß von 2400 RM. auf jederzeitigen Widerruf zu bewilligen. Die Zahlung erfolgt erstmalig für das Rechnungsjahr 1928; der Betrag ist aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes" zu entnehmen.

29. Zuschuß an das Institut für Konjunkturforschung in Essen.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 2) und des I. Sachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes" für 1928 ein Zuschuß an das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen", in Essen in Höhe von 15 000 RM. vorgezogen wird.

30. Notlage der westlichen Grenzgebiete.

Die Resolution der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 45):

„Die verhängnisvollen Folgen des Versailler Vertrages machen sich in ständig zunehmendem Maße in den westlichen Grenzgebieten der Provinz bemerkbar. Die neue Reichsgrenze gegenüber Eupen-Malmedy und Elsaß-Lothringen, die neue Zollgrenze gegenüber Luxemburg und dem Saargebiet durchschneidet Gebiete, die bisher in engstem wirtschaftlichen Zusammenhang und einem außerordentlich regen Warenaustausche standen. Landwirtschaft und Industrie diesseits der neuen Grenze haben aber nicht nur ihre Abzahnmöglichkeit in die abgetretenen Gebiete verloren, sondern leiden außerdem noch in ihrem eigenen Gebiet unter der starken Konkurrenz der abgetretenen Gebiete, die infolge der Valutaverhältnisse unter wesentlich niedrigeren Selbstkosten zu produzieren in der Lage sind. In gleicher Weise wirkt sich auch der in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu außerordentlicher Höhe entwickelte holländische Kohlenbergbau in der Provinz Holländisch-Limburg aus. Die Umstellung der Wirtschaft des Grenzgebiets auf den innerdeutschen Markt ist so gut wie unmöglich, da dieselbe hier in Wettbewerb treten muß mit einer Konkurrenz, die insbesondere mit wesentlich niedrigeren Frachtkosten zu rechnen braucht. Infolgedessen macht sich in der Landwirtschaft der Grenzgebiete eine zunehmende Verelendung und in der Industrie ein ständiger Rückgang bemerkbar, der bereits zur Stilllegung früher blühender Unternehmungen geführt hat. Auch weite Kreise der Arbeiterschaft der Grenzgebiete insbesondere die Saar-Lothringer- und Luxemburggänger sind infolge

dieser Entwicklung in eine außerordentliche Notlage geraten. Um die Wirtschaft des Grenzgebiets vor dem Untergange zu retten, ist vor allem eine Verbilligung der Frachten erforderlich in einem Maße, die den Wettbewerb auf dem innerdeutschen Markte ermöglicht. Daneben wird es Aufgabe der Zentralstellen sein, bei der Vergabe von Aufträgen die Wirtschaft des Grenzgebiets in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung, mit möglichster Beschleunigung die erforderlichen Schritte in der angegebenen Richtung zu tun und die notwendigen Mittel bereitzustellen, um ein großzügiges Hilfswerk zur Behebung der besonderen Notlage der westlichen Grenzgebiete zur Durchführung zu bringen."

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme dieser Resolution.

31. Wirtschaftliche Schäden im Saargrenzgebiet.

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 39), welcher lautet:

"Durch die Massenentlassung seitens der französischen Bergbauverwaltung im Saargebiet, sind im Saargrenzgebiet schwere wirtschaftliche Schädigungen der Arbeiterschaft entstanden. Zur Behebung der Wirtschaft und Beseitigung eines Dauernotzustandes im Saargrenzzügel bitten wir die Provinzialverwaltung zu beauftragen, nachstehende Forderungen mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung zu unterstützen:

1. das Projekt der Ostertalbahn,
2. den Ausbau des Straßenzuges Baumholder—Oberstein mit allen der Dringlichkeit entsprechenden Mitteln zu fördern,
3. die zur Verbindung zwischen dem Grenzgebiet und dem Saargebiet dringend notwendige Autobuslinie St. Wendel—Ostertal die von der gemeinnützigen Verkehrs-genossenschaft G. m. b. H. St. Wendel betrieben wird, in den Stand zu setzen, den Betrieb aufrecht zu erhalten,"

wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

32. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über das Taubstummenwesen: Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen) für das Rechnungsjahr 1928.

33. Der Haushaltsplan betreffend das Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

34. Auf Vorschlag des II. Sachausschusses (Drucksache Nr. 90) nimmt der Provinziallandtag folgende Entschliebung an:

"Provinziallandtag bedauert, daß die Ausbildung der Taubstummenlehrer der Provinz entzogen werden und ferner an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln durchgeführt werden soll.

Er beauftragt den Landeshauptmann bei der Staatsregierung nochmals dahin vorstellig zu werden, daß die Ausbildung der Lehrkräfte für die Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten wieder in die Hand der Rheinischen Provinzialverwaltung gelegt wird."

35. Einrichtungen für sehgeschwache Kinder.

Der Provinzialauschuß beantragt in Drucksache Nr. 23 folgende Beschlußfassung:

"Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht, Kenntnis und erklärt den in der Sitzung des 73. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. April 1927 auf Antrag der Zentrumsfraktion gefaßten Beschluß für erledigt."

Der II. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Bei der Beratung wird seitens der SPD-Fraktion beantragt, den Antrag an den Provinzialauschuß zur Vervollständigung zurückzuverweisen. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage der SPD-Fraktion.

36. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1928.

37. Der Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1928 wird nach dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

38. Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Der Provinzialauschuß beantragt (Drucksache Nr. 5):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden wie folgt zu ändern:

Alte Fassung.

§ 5 Absatz 1.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gemäß den §§ 18 ff. des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des angeführten Gesetzes gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Absatz 1.

Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben; jedoch wird die hiernach sich ergebende Summe um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmung in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.

Neue Fassung:

§ 5 Absatz 1.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gesetzlich zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Absatz 1.

Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Letzteres gilt für die Bürgermeister und Beigeordneten nur, soweit die Anrechnung auf gesetzlichen Vorschriften beruht, oder wenn ihr Ruhegehalt nach den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften zu berechnen ist. Die aus der Anrechnung sich ergebende Summe wird um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmungen in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.

2. falls der Herr Minister eine Änderung des Wortlautes oder eine Ergänzung wünschen sollte, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, an Stelle des Provinziallandtages die erforderlichen Abänderungen zu beschließen."

Der II. Sachausschuß beantragt unveränderte Annahme. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

(Um 13 Uhr 40 Minuten tritt eine Pause von 1 Stunde ein.)

Die Sitzung wird wieder eröffnet um 14 Uhr 50 Minuten.

Schriftführer: die Abgeordneten Elses und Hauck.

39. Der Haushaltsplan betreffend die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

40. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses, den Haushaltsplan betreffend die Provinzial-Erziehungsheime für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

41. Sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen an den Fürsorgeerziehungsanstalten.

Der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 37) lautet:

„Die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung der heranwachsenden Jugend ist heute unbestritten. Wir beantragen daher, der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann wird beauftragt, für die sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen an allen Fürsorgeerziehungsanstalten der Rheinprovinz durch geeignete Ärzte und Ärztinnen Sorge zu tragen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

42. Schaffung von dissidentischen Vorasylen.

Der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 54), welcher lautet:

„Zur Durchführung und Gewährleistung von freier weltanschaulicher Erziehung der männlichen und weiblichen Fürsorgezöglinge in der Rheinprovinz, werden dem Bedarf entsprechend dissidentische Vorasyle und Erziehungsheime geschaffen,“

wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt.

43. Zur Durchführung der Fürsorgeerziehung beantragt die SPD.-Fraktion in Drucksache Nr. 53:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Unterbringung von Fürsorgezöglingen darf nur in provinzeigenen Anstalten erfolgen. Soweit dieselben zur Unterbringung nicht ausreichen, sind geeignete Anstalten aus der Privathand zu übernehmen.
2. Fürsorgezöglinge sind möglichst im Bereich ihres fürsorgepflichtigen Jugendamtes unterzubringen. Die Verantwortung für die Zöglinge liegt auch bei einer anderweitigen Unterbringung dauernd dem Heimat-Jugendamt ob.
3. Körperlich kranke und seelisch abnorme Fürsorgezöglinge sind in besonderen Anstalten unterzubringen.
4. Für alle Fürsorgezöglinge ist sofort nach ihrer Einlieferung in die Fürsorgeerziehung eine mindestens 6wöchige Erholungskur durchzuführen. In die Normalanstalten dürfen die Zöglinge erst dann eingeliefert werden, wenn ihr körperlicher Zustand das zuläßt.
5. Die Fürsorgeheime sind zu sozialen Arbeitsschulen auszugestalten. Die Schüler und Schülerinnen sind möglichst koedukativ im Geiste gesellschaftlicher Solidarität zu erziehen und in allen Fragen der Verwaltung, der Disziplin und des Unterrichts zu weitestgehender Selbstverwaltung heranzuziehen. Arbeitsunterricht und Berufsausbildung sind unter Förderung der mannigfachen Begabung so zu gestalten, daß die Zöglinge instand gesetzt werden, bei ihrer Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig auszuüben, der ihre Existenz sichert.

Beim Berufs- und Arbeitsunterricht kann an Stelle der Erziehung in Heimen berufliche Arbeitsgemeinschaft im Anschluß an Lehrwerkstätten oder Betriebe treten, wobei darauf zu achten ist, daß jede Ausbeutung der Arbeitskraft (Fließarbeit, Akkordarbeit, Prämiensystem) ausgeschaltet wird.

6. Bei gewerblicher Arbeit in und außerhalb des Heimes ist tariflicher Lohn zu zahlen.
 7. Die Arbeitszeit der Zöglinge in und außerhalb der Heime darf werktäglich 6 Stunden nicht übersteigen.
 8. Schulpflichtige Fürsorgezöglinge erhalten Ferien im Umfang der Ferienordnung für die Volksschulen am Ort der jeweiligen Anstalt. Sie dürfen während dieser Zeit auch nicht mit Hausarbeit beschäftigt werden.
- Schulentlassene Zöglinge erhalten alljährlich in 2 Abschnitten Ferien auf die Dauer von 4 Wochen. Während dieser Zeit dürfen sie zu keiner Arbeitsleistung herangezogen werden.
9. Die Lehrer und Erzieher der Fürsorgeheime müssen besonders pädagogisch befähigt und geschult und in der Jugendbewegung erfahren sein. In jedem Heime muß mindestens ein Arzt oder eine Ärztin haupt- oder nebenamtlich angestellt sein. Die Leitung der Heime ist stets einem besonders befähigten Pädagogen zu übertragen.
 10. In allen Heimen sind Vertrauenskörperschaften der Zöglinge durch Wahl der Zöglinge einzusetzen.
 11. Prügelstrafen, Haftstrafen sowie Kostentziehung sind unzulässig, ebenso Entziehung der Arbeit als Strafmittel. Strafen dürfen nur mit Zustimmung der Vertrauenskörperschaften der Zöglingehängt werden.

Jede Bestrafung ist im Strafbuch sorgfältig einzutragen. Aus dem Strafbuch muß der Grund der Bestrafung, die Art der Bestrafung und die Genehmigung der Bestrafung durch den Anstaltsleiter und die Vertrauenskörperschaft der Zöglinge zu ersehen sein.

12. Die Zöglinge dürfen unkontrolliert und uneingeschränkt Briefwechsel führen und den Besuch von Angehörigen empfangen. Sie dürfen Nahrungsmittelpakete empfangen.

13. Die Fürsorgerheime unterliegen neben der Aufsicht durch die Jugendämter der Kontrolle des örtlichen Gewerkschaftskartells des nächstliegenden Ortes.
14. Die Zöglinge haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, mit Gewerkschaften Verbindung zu halten und an den Versammlungen der Gewerkschaften teilzunehmen.
15. Die Fürsorgezöglinge haben das uneingeschränkte Recht, gewerkschaftliche und politische Tageszeitungen, Broschüren und Werke zu halten.
16. Die Bekleidung und Verpflegung der Zöglinge muß zweckmäßig und ausreichend sein. Für ausreichende Bade- und Schwimmgelegenheit ist in allen Anstalten Gelegenheit zu schaffen.

Familienpflege.

1. Soweit Fürsorgezöglinge in Familienpflege untergebracht sind, müssen sie mindestens einmal monatlich durch Beauftragte des nächstgelegenen Jugendamtes besucht werden.
2. Bei gewerblicher Beschäftigung ist tarifmäßiger Lohn zu zahlen. Kinder unter 14 Jahren dürfen gewerblich nicht beschäftigt werden.
3. Familienpflege, die nicht ausreichende Beköstigung, Bekleidung, Wohnung und Erziehung gewährleistet, ist unstatthaft.
4. Den Familien ist für die Übernahme von Zöglingen so ausreichende Entschädigung zu gewähren, daß sie ihre vorgenannten Verpflichtungen voll und ganz erfüllen können.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, die Anträge durch die Maßnahmen der Verwaltung als erledigt anzusehen.

44. Schutz der Jugend durch nachdrückliches Vorgehen des Landesjugendamtes.

Der Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 46) lautet:

„Der Provinziallandtag verlangt zum Schutze der Jugend ein nachdrückliches Vorgehen des Landesjugendamtes als Antragsbehörde auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung von Schmutz und Schund. Der Provinziallandtag bedauert, daß das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Unzulänglichkeiten noch nicht zur Verabschiedung gekommen ist, und verlangt möglichst baldige Erledigung des Gesetzes in einem Sinne, daß ein wirksamer Schutz der Jugend dadurch gewährleistet ist.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag durch Maßnahmen der Verwaltung als erledigt anzusehen.

45. Aufsicht über die Fürsorgezöglinge.

Es sind folgende Anträge gestellt:

a) von der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 36):

„Die sozialdemokratische Fraktion des Provinziallandtages der Rheinprovinz hat schon im Jahre 1924 darauf hingewiesen, daß nach dem § 70 des R. F. W. G. die Fürsorgeerziehungsbehörden sich bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung regelmäßig der örtlichen Jugendämter bedienen sollen. Gestützt auf die Ausführungen des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 29. März 1924, hat die Rheinische Provinzialverwaltung in § 8 ihrer Bestimmungen festgelegt, daß die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge durch den Landeshauptmann erfolgt, der sich zu diesem Zweck bei Familienzöglingen besonderer Organe oder Vertrauenspersonen, insbesondere Erziehungsinspektoren oder Fürsorger bedienen kann. Die Bestellung der Fürsorger erfolgt nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes.“

Die Ausführungsverordnung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt führt aus: „Es bestehen aber gegen die vorläufige Beibehaltung der bisherigen Fürsorger keine Bedenken. In Zukunft würde es sich doch empfehlen, ehrenamtliche Vertrauenspersonen durch Vermittlung des Jugendamtes oder im Einvernehmen mit diesem auszuwählen, soweit die Überwachung nicht dem Jugendamt ganz überlassen wird.“

Schon im Jahre 1924 hat unsere Fraktion die Auffassung vertreten, daß diese Ausführungsverordnung im Widerspruch zu der Bestimmung des § 70 des R. F. W. G. steht. Der Rheinische Provinziallandtag ist damals unserer Auffassung nicht beigetreten.

Nach dem eine vierjährige Tätigkeit der Jugendämter vorliegt, und es sich gezeigt hat, daß das Nichtheranziehen der Jugendämter bei der Durchführung der Familienerziehung und bei der widerruflichen Entlassung aus Fürsorgeerziehung zu dauernden Reibungen führt, sowie die Arbeit der Jugendämter erschwert, stellen wir erneut folgenden Antrag:

Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Landeshauptmann hat sich bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung der zur Erziehung in der eigenen Familie Entlassenen und der aus der Fürsorge widerruflich entlassenen Jugendlichen sowie der sich in Stellen befindlichen Zöglinge der örtlichen zuständigen Jugendämter zu bedienen“;

b) von der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 55):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Den konfessionellen Erziehungsvereinen wird die Aufsicht über die Fürsorgezöglinge entzogen und den Organen der Provinz übertragen. Der Landeshauptmann hat sich bei der Durchführung der Aufsicht der örtlich zuständigen Jugendämter zu bedienen. Diese wiederum dürfen mit der Aufsicht nur ihre eigenen Organe betrauen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung beider Anträge.

46. Zulassung des dissidentischen Fürsorgeverbandes bei den Arbeiten des Landesjugendamtes.

Die KPD.-Fraktion beantragt in Drucksache Nr. 59:

„Der dissidentische Fürsorgeverband wird als Jugendpflegeorganisation im Sinne des Artikels 137 der Reichsverfassung, der §§ 33 III, 60 I, 69 II des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes zu den Arbeiten des Landesjugendamtes und seiner Kommissionen zugelassen.“

Der Antrag wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses für erledigt erklärt, da er zurückgezogen ist.

47. Weiterer Ausbau des Jugendherbergnetzes.

Der Provinzialausschuß stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 4):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in dem Haushaltsplan für 1928 wie im Vorjahre ein Betrag von 250 000 RM. zur Förderung des Jugendherbergswerkes in der Rheinprovinz vorgesehen ist, der vom Landesjugendamt unterverteilt wird.“

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 63):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Zum weiteren Ausbau des Jugendherbergswerkes wird in den Haushalt für 1928 ein Betrag von 500 000 RM. eingesetzt.

Stat: Landesjugendamt.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses unverändert angenommen, der Antrag der KPD.-Fraktion abgelehnt.

48. Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine.

Der Provinzialausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 3):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1928 ein Betrag von 17 000 RM. vorgesehen wird zur Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine für die Instandsetzung und Instandhaltung der Wanderwege, besonders der Wegemarkierungen.“

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 61):

„Die rheinischen Gebirgs- und Wandervereine erhalten einen Zuschuß von 25 000 RM. zum Ausbau und zur Unterhaltung der Wegemarkierung.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird unter Ablehnung des Antrages der KPD.-Fraktion die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses beschlossen.

49. Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes.

Der Provinzialausschuß beantragt in Drucksache Nr. 6:

„Provinziallandtag wolle die Vornahme der von ihm zu tätigenen Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der zweiten Sachkommission übertragen. Über das Ergebnis der Wahl ist dem Provinziallandtag bei seiner nächsten Tagung zu berichten.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird unveränderte Annahme beschlossen.

50. Verleihung eines Sitzes im Landesjugendamt an die KPD.-Fraktion.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 58):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die KPD. erhält noch für die jetzige Wahlperiode einen Sitz im Landesjugendamt.

Eventual-Antrag.

An den Sitzungen des Landesjugendamtes nimmt ein Mitglied der KPD.-Fraktion mit beratender Stimme teil.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses (Drucksache Nr. 89) beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen und zu dem Eventualantrag dem Landesjugendamt vorzuschlagen, zu den Sitzungen des Landesjugendamtes ein von der KPD.-Fraktion vorzuschlagendes Mitglied mit beratender Stimme zuzuziehen

51. Gesundheitszustand der Zöglinge und Pfleglinge in Anstalten.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 56):

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten, aus der der Gesundheitszustand der in den Heil- und Pflege- und Erziehungsanstalten und Familienpflege untergebrachten Zöglinge und Pfleglinge hervorgeht.“

Auf Vorschlag des II. und III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

52. Der Haushaltsplan des Landesfürsorgewesens für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses (Drucksache Nr. 92) unverändert angenommen, nachdem der von der SPD.-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 62), welcher lautet:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Für das Rechnungsjahr 1928 wird zur Durchführung einer geeigneten Fürsorge für jugendliche Wanderer ein Betrag von 100 000 RM. eingesetzt.

Etat: Landesfürsorgewesen,“

durch die Erläuterung der Verwaltung zum Haushaltsplan für erledigt erklärt ist.

53. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschluß des 73. Provinziallandtags bezüglich einer Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten (Drucksache Nr. 24) beantragt der III. Sachausschuß (Drucksache Nr. 95):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Der Sachausschuß legt der Provinzialverwaltung nahe, aus finanziellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen für die Anstalt Düren ein größeres Gut zu kaufen und bittet den Provinziallandtag, dieser Anregung zuzustimmen.“

Dieser Antrag des III. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

54. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Zu dem Antrage des Zweckverbandes Rheinischer Alkoholgegner (Rheinische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus) in Düsseldorf auf Bereitstellung von 10 000 RM. zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs schlägt der Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, Ziffer 4) vor, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Der III. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 91):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen. Der Sachausschuß drückt jedoch den Wunsch aus, beiden Organisationen hierbei gerecht zu werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach diesem Antrage.

55. Pflegefälle in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 33) lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„§ 12 Abs. 2 der „Bestimmungen

1. über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die nach dem Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 und den §§ 6 und 8 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, vom Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel;
2. über die Aufnahme in die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln, sowie über die Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalt“

wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der Pflegefall für die vom Rheinischen Landesfürsorgeverband, von anderen Kommunalbehörden oder Fürsorgeverbänden in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt untergebrachten Krüppel wird vom 1. April 1928 ab auf 4,— RM. der Pflegefall für Selbstzahler aus der Rheinprovinz auf 4,50 RM. und für Nichtrheinländer auf 5,50 RM. pro Kopf und Tag festgesetzt. Hierfür wird außer Wohnung mit voller Verpflegung geboten: Ärztliche Behandlung, Reinigung und Instandhaltung der Kleidung und Leibwäsche, Unterricht, Benutzung der Bäder im Hause, Arzneien, Verbandstoffe und etwaige medicomechanische Behandlung.“

Die anderweitige Festsetzung der Pflegekosten für die in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln untergebrachten Krüppel kann durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“

Auf Antrag des III. Sachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluß erhoben.

56. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des III. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Krüppelfürsorge für das Rechnungsjahr 1928.

57. Auf Antrag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

58. Auf Antrag des IV. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag von der Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende (Drucksache Nr. 25) Kenntnis.

59. Übernahme weiterer Straßen.

Der Provinzialauschuß beantragt folgende Beschlussfassung (Drucksache Nr. 27):

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.“

Die Zentrumsfraktion beantragt hierzu (Drucksache Nr. 47):

„Die allgemeine deutsche Agrarkrise wirkt sich ganz zwangsläufig am stärksten in denjenigen Landesteilen aus, deren Landwirtschaft an sich schon unter den ungünstigsten Produktionsverhältnissen zu arbeiten gezwungen ist. Hierzu gehören vor allem die Klein- und Zwergebetriebe in den gebirgigen Teilen der Provinz. Die insbesondere durch die Ungunst der Boden-, Klima- und Besitzverhältnisse geschaffene Notlage wird in erheblichem Maße verstärkt durch das Fehlen ausreichender Verkehrswege, die erst das Heranbringen der landwirtschaftlichen Produkte an den Markt und damit den Absatz derselben zu halbwegs erträglichen Preisen ermöglichen. Die betreffenden Kreise und Gemeinden sind bereits bis zum äußersten ihrer geringen Leistungsfähigkeit durch die Unterhaltung der vorhandenen Straßen belastet und daher nicht in der Lage, die neben dem Provinzialzuschuß erforderlichen Restmittel zum Ausbau der in dem Wegebauprogramme vorgesehenen dringend erforderlichen Übernahmestrasßen aufzubringen, wenn sie die zu diesem Zwecke aufzunehmenden Anleihen mit dem Tageszinsfuß verzinsen müssen.“

Um die Finanzierung derartiger Straßen im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses zu ermöglichen wird deshalb beantragt, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, aus den im Haushaltsplan unter Abschnitt D Nr. 7 „Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues“ unter Titel 2 vorgesehenen Mitteln besonders bedürftigen Kommunalverbänden zum Ausbau dringend erforderlicher Übernahmestrasßen neben dem einmaligen Provinzialzuschuß einen laufenden Zuschuß zum Zwecke der Verbilligung der von diesen Kommunalverbänden zur Deckung der Restkosten anderweitig aufzunehmenden Anleihen bis auf 4 % für die Tilgungsdauer dieser Anleihen zu bewilligen.“

Der Antrag des IV. Sachausschusses lautet (Drucksache Nr. 93):

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den Bericht des Provinzialauschusses durch Kenntnisnahme als erledigt erklären und
 - b) dem Antrage der Zentrumsfraktion zustimmen, jedoch mit der Änderung, daß in der vorletzten und letzten Zeile die Worte von „bis auf 4 % für die Tilgungsdauer dieser Anleihen“ gelöscht werden und folgender Zusatz gemacht wird: „Der Provinzialauschuß bestimmt die Höhe und Dauer des Zuschusses. Im Rechnungsjahre 1928 sollen für diese Zwecke höchstens 100 000 RM. Verwendung finden.“
- Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des IV. Sachausschusses zum Beschluß.

60. Auf Vorschlag des IV. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

61. Der Haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses unverändert angenommen.

62. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen für das Rechnungsjahr 1928.

63. Material für Straßenbauten.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 49):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß bei der Ausführung der geplanten Straßenbauten das Material der rheinischen Hartstein- und Basaltkavaindustrie in besonderer Weise zu berücksichtigen ist, wolle auch an die Kreise, Städte und Gemeinden die Aufforderung richten, an Stelle der Verwendung außer-rheinischen Steinmaterials bei Straßenbauten ausschließlich dem heimischen Material den Vorzug zu geben, damit die schwer notleidende rheinische Hartstein- und Basaltkavaindustrie in ihrer Rentabilität erhalten und die Weiterbeschäftigung der jetzigen Belegschaften ermöglicht wird.“

Der IV. Sachausschuß beantragt hierzu (Drucksache Nr. 94):

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage zustimmen mit der Aenderung, daß in der 5. Zeile an Stelle „außerrheinischen“ das Wort „ausländischen“ und statt „ausschließlich“ die Worte „nach Möglichkeit“ gesetzt werden.“

Der Antrag des IV. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

64. Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 44):

„Die Benutzung der Land- und Provinzialstraßen für Fußgänger und Radfahrer ist geradezu lebensgefährlich. Zur Behebung des Mißstandes ist alljährlich beim Haushaltsplan des Straßenbaues ein Betrag von 1½ Millionen RM. und bei dem Etatsposten zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens ein Betrag von 500 000 RM. bereitzustellen zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen.“

Der IV. Sachausschuß beantragt Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

65. Ausbau des Straßenzuges Aachen—Ruhrgebiet.

Die Industrie- und Handelskammer Krefeld in Verbindung mit den durch den Straßenzug berührten übrigen Handelskammern, Stadt- und Landkreisen und sonstigen Verkehrsinteressenten stellt den Antrag auf Beschleunigung des Ausbaues des zur Zeit schon im Ausbau begriffenen Straßenzuges Aachen—Erfelenz—Glabach—Krefeld—Niep—Ruhrgebiet über Homberg und Orsoy (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 5).

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des IV. Sachausschusses beauftragt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die in dem Antrage enthaltenen Vorschläge zu prüfen, die Planunterlagen weiter bearbeiten zu lassen und den Ausbau des Straßenzuges zunächst von Aachen über Gladbach nach Homberg nach Maßgabe der Dringlichkeit und der alljährlich zur Verfügung stehenden Mittel fortzusetzen.

66. Pflasterung der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide.

Landwirte des Leppetales, Anwohner der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide in Widenbach und Gemeinnütziger Verein Widenbach beantragen sofortige Pflasterung der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide von Engelskirchen bis km 4,5 (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 6.)

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des IV. Sachausschusses Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Erwägung.

Nächste Sitzung morgen vormittag 11 Uhr.

(Schluß 17 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Elfes. Dr. Kirchner.
A. Hauck.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 30. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die Niederschrift über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Kirchner und Fräulein Otto.

Die SPD.-Fraktion hat ihren Antrag „im Wege der Verordnung dafür zu sorgen, daß die Waldfußwege in den Umgebungen der Städte den Wanderern offenbleiben“ (Drucksache Nr. 67) im I. Sachausschuß zurückgezogen.

Ebenso hat die SPD.-Fraktion ihren Antrag, betreffend Verlängerung der Verordnung über die Krisenfürsorge (Drucksache Nr. 78) zugunsten des neuen Antrages der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 112) zurückgezogen.

Auf Vorschlag des Ältestenrats ist das Haus mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

Ein Antrag der Zentrumsfraktion betreffend Vorlage einer Besoldungsnachweisung sowie ein Antrag der Volkrechtspartei auf Höheraufwertung der Provinzialanleihe. Beide Anträge werden dem Provinzialauschuß sowie dem I. Fachauschuß überwiesen.

1. Der Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für Geistesranke usw. für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des III. Fachauschusses unverändert angenommen.

2. Bauliche Veränderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn. In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 7) und dem III. Fachauschuß erklärt sich der Provinziallandtag mit den in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für das Haushaltsjahr 1928 vorgeschlagenen baulichen Veränderungen einverstanden.

3. Bauliche Änderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg. Auf Vorschlag des Provinzialauschusses und des III. Fachauschusses (Drucksache Nr. 8) ist der Provinziallandtag mit dem Neubau einer Waschküche und Bäckerei und einem Umbau der Kochküche in dem jetzigen Koch- und Waschküchengebäude in der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg einverstanden. Von den Gesamtkosten im Betrage von 520 000 RM. für dieses Bauvorhaben sind als erste Rate 345 000 RM. in den Außerordentlichen Haushaltsplan für 1928 einzusetzen.

4. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachauschusses, den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschließlich der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge) für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

5. Beschäftigung der Insassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die KPD-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 68):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

In den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten dürfen die Insassen nur soweit zu Arbeiten herangezogen werden, als diese Arbeit zur Hebung des Allgemeinzustandes oder zur Heilung erforderlich ist.

Jede Ausbeutung der Arbeitskraft der Anstaltsinsassen über dieses Maß hinaus hat unter allen Umständen zu unterbleiben.“

Auf Vorschlag des III. Fachauschusses wird beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären, da er seitens der Fraktion zurückgezogen ist.

6. Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler. Auf Vorschlag des III. Fachauschusses nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 9) betreffend die Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung, Kenntnis und erklärt sich mit den von der Provinzialverwaltung getroffenen vorläufigen Maßnahmen einverstanden, und erklärt damit gleichzeitig den in der Sitzung des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 eingebrachten Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazarets für erledigt.

7. Entsprechend dem Antrage des III. Fachauschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

8. Besichtigung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die KPD-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 69):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Fachkommission III wird beauftragt, jährlich mindestens zwei Besichtigungen der Arbeitsanstalt Brauweiler vorzunehmen.“

Auf Vorschlag des III. Fachauschusses beschließt der Provinziallandtag die Überweisung des Antrages an die Provinzialkommission zur Berücksichtigung.

9. Halten von Zeitungen seitens der Insassen der Arbeitsanstalt.

Die KPD-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 70):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Insassen der Arbeitsanstalt Brauweiler ist das Halten von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern jeder politischen Richtung erlaubt.“

Entsprechend dem Antrage des III. Fachauschusses wird Ablehnung beschlossen.

10. Durchführung der Kinderspeisung.

Der Provinzialauschuß schlägt folgende Beschlusfassung vor (Drucksache Nr. 31):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht über die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz in den Jahren 1925/27 Kenntnis.“

Die SPD.-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 43):

„Nachdem die Reichsregierung und der Reichstag in diesem Jahre es abgelehnt haben, Mittel für die Kinderpeisung zur Verfügung zu stellen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dafür die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände zuständig seien, wird beantragt:

„Der im Haushaltsplan „Verschiedenes“ Post. XI vorgesehene Betrag wird von 150 000 RM. auf 300 000 RM. erhöht.“

Der Zusatzantrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 64):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Reichsregierung und Reichstag Mittel für die Durchführung der Kinderpeisung gestrichen haben, wird ein Betrag von 500 000 RM. in den Haushalt eingesetzt.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Ablehnung der beiden Anträge der SPD.- und RPD.-Fraktionen und die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

11. Übernahme von Bürgschaften.

Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Bericht zu 1) durch Kenntnismahme für erledigt erklären,
2. die Überschreitung der dem Provinzialausschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung nachträglich genehmigen,
3. die selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen für
 - a) ein Darlehn der städtischen Sparkasse Essen von 200 000 RM. an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) in Essen,
 - b) für ein Darlehn der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin von 400 000 RM. an den katholischen Erziehungsverein der Rheinprovinz,
 - c) für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz von 70 000 RM. an den Evangelischen Verein „Fürsorgeheim Ratingen“.
4. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahre 1928 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 400 000 RM. für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu übernehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt.“

Der III. und I. Sachausschuß schlägt vor (Drucksache Nr. 88):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, nötigenfalls Bürgschaften statt bis zu 400 000 RM. bis zu 1 Million RM. zu übernehmen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage der beiden Sachausschüsse.

12. Darlehn an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege.

Der Provinzialausschuß beantragt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 11):

„Der Provinziallandtag wolle

1. zu der vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 beschlossenen Übernahme eines Darlehens von 400 000 RM. zur Weiterleitung an die Diakonie-Anstalten Kreuznach und von 90 000 RM. an die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach seine Zustimmung erteilen;
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahr 1928 erforderlichenfalls beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt Darlehen bis zur Gesamthöhe von 600 000 RM. zur Weiterleitung an Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen.“

Auf Vorschlag des III. und I. Sachausschusses wird unveränderte Annahme des Antrages beschlossen.

13. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für das Rechnungsjahr 1928 und die Ablehnung des nachstehenden Antrages der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 65):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Im Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene“ wird ein Betrag von 50 000 RM. eingesetzt für Beihilfen an Altveteranen und Kapitulanten der ehemaligen Wehrmacht.

Die Etatsposition „Allgemeine Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene (Berufsfürsorge, Ansiedlung, Krankenfürsorge und besondere Einzelfälle)“ wird von 100 000 RM. auf 250 000 RM. erhöht.

Die Verteilung dieser Gelder an die kommunalen Fürsorgestellen erfolgt unter Wahrung ihres Sonderzweckes und unter Mitwirkung der Beiräte der örtlichen Fürsorgestellen für Kriegsoffer.

Es muß unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden, daß diese Zuschüsse der Provinz nicht in dem Gesamtwohlfahrtshaushalt der Kommunen verschwinden.“

14. Der Haushaltsplan der Hochbauverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 wird nach dem Vorschlage des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Zu dem Haushaltsplan betreffend das Landesjugendamt der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1928 werden folgende Anträge gestellt:

1. Von Seiten der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 57):

„Zum Umbau des bisherigen Kinderheims der F. H. H. in Remscheid in ein Ferienheim bewilligt das Landesjugendamt einen Zuschuß von 5000 RM.“

2. Von der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 76):

„Die sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtages begrüßt die vom Landesjugendamt in die Wege geleitete Unterstützung einer planmäßigen Schulzahnpflege. Sie schließt sich der einmütigen Auffassung der Mitglieder des Sachausschusses II beim Landesjugendamt an, daß für diesen Zweck besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus diesem Grunde wird beantragt:

„Provinziallandtag wolle beschließen, die Mittel der Kindergesundheitsfürsorge im Haushaltsplan des Landesjugendamtes um 50 000 RM. zu erhöhen.“

Der II. Sachausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 111):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan annehmen mit der Maßgabe, daß Titel III, 1 der Ausgabe lautet:

a) Jugendfürsorge 175 000 RM.

b) Jugendgesundheitsfürsorge 75 000 RM.

Weiter wolle der Provinziallandtag zur Durchführung der Schulzahnpflege 50 000 RM. bereitstellen und diesen Betrag aus den Überschüssen des Rechnungsjahres 1927 entnehmen. Für 1929 ist erforderlichenfalls der Betrag in den Haushalt einzusetzen.

Bezüglich des Antrages der SPD.-Fraktion hält sich der Sachausschuß II nicht für zuständig. Der Antrag wird zurückgezogen. Die SPD.-Fraktion behält sich vor, den Antrag bei dem Landesjugendamt zu wiederholen.“

Der I. Sachausschuß schließt sich dem Antrage des II. Sachausschusses auf Bereitstellung der 50 000 RM. zur Durchführung der Schulzahnpflege an.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Sachausschusses.

16. Die Beschwerde des Robert Kiesel, früher Werklehrmeister an der Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte in Bonn wegen vorschriftswidriger Führung seiner Personalakten wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 1) und dem I. Sachausschuß abgewiesen.

17. Eingruppierung von Beamten.

Zu den Anträgen des Deutschen Verbandes für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Gesundheitswesen, betreffend Eingruppierung des beamteten Pflegepersonals, des Erziehungspersonals, der Aufsichtsbeamten an der Provinzial-Arbeitsanstalt, des Handwerkspersonals u. a. beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 2) und des I. Sachausschusses, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Erledigung bei der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten zu überweisen. Er überträgt die Angleichung der neuen Besoldungsordnung an die staatliche Besoldungsordnung, wie seinerzeit durch Beschluß des 60. Provinziallandtages vom 15. März 1921, dem Provinzialausschuß.

Um 13 Uhr 30 Minuten tritt eine Pause von 1 Stunde ein.

18. Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksache Nr. 32):

„Der Provinziallandtag beschließt:

- I. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, der Landesbank der Rheinprovinz zur Gewährung von Umschuldungskrediten an rheinische Landwirte die Aufnahme einer Anleihe bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark durch Übernahme einer auf in- oder ausländische Währung lautenden Schuldverpflichtung oder Bürgschaft in Höhe des Anleihebetrages zu erleichtern.
- II. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei Gewährung von Krediten an rheinische Landwirte durch die Landesbank der Rheinprovinz dieser gegenüber Bürgschaft zu übernehmen, soweit diese Kredite die für ersttellige hypothekarische Beleihung zur Zeit eingehaltenen Beleihungsgrenzen überschreiten, und zwar bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark.
- III. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, den Rheinischen Provinzialverband zusammen mit Reich und Staat an einer die Kredite sichernden Organisation zu beteiligen, im übrigen aber von der ihm erteilten Ermächtigung zur Übernahme der Bürgschaft für landwirtschaftliche Umschuldungskredite nur unter der Voraussetzung Gebrauch zu machen, daß der Provinzialverband infolge Eintretens

anderer öffentlicher Verbände an den auf Grund der Bürgschaftsübernahme aufzubringenden Leistungen nicht mit mehr als ein Drittel beteiligt bleibt. Die Landesbank der Rheinprovinz soll daneben berechtigt sein, sich weitere Sicherheiten von unteren kommunalen Verbänden, Genossenschaften, oder von anderer Seite geben zu lassen."

Hierzu bringt die Zentrumsfraktion folgende EntschlieÙung mit Zusatzantrag ein (Drucksache Nr. 51 und 99):

"Wie in der gesamten deutschen, so befinden sich auch innerhalb der rheinischen Landwirtschaft allerweiteste Kreise in einer überaus schwierigen und bedrängten Lage. Dies um so mehr, als in der Rheinprovinz die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe eine außergewöhnlich hohe ist. Von den 592 722 rheinischen landwirtschaftlichen Betrieben sind 76,6 % kleine Parzellen- und Zwergebetriebe unter 2 ha, 60,3 % kleinste Zwergebetriebe unter 0,5 ha.

Die Auffassung, daß die rheinische Landwirtschaft von der allgemeinen Agrarkrise weniger betroffen ist, ist irrig und beruht auf der Tatsache, daß bei Feststellung der Verschuldungsziffern irrtümlich lediglich die Realschulden herangezogen worden sind, während die weit drückenderen Personalschulden, welche die Realschulden mit 350 Millionen RM. um fast die Hälfte übersteigen, hierbei unberücksichtigt geblieben sind. Diese Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft hat mit dazu geführt, daß die Lebenshaltung zahlreicher Kleinbauernfamilien einen Tiefstand erreicht hat, der als menschenwürdig nicht mehr angesprochen werden kann.

Verschärft wird die Not der rheinischen Landwirtschaft durch die von Jahr zu Jahr zugenommene Einfuhr ausländischer Produkte über die Westgrenze und auf dem Rhein. Dieser Konkurrenz kann die rheinische Landwirtschaft um so weniger begegnen, als sie durch Reparationen, Steuern, Abgaben und Zinsen in einer unerträglichen Weise belastet ist.

Bauernnot ist Volksnot! Soll der Ruin der Landwirtschaft nicht der Volksgesamtheit zum Verhängnis werden, so sind, wie im Reich und in den Ländern, auch in den Provinzen wirksame Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft dringend notwendig. Hierbei müÙte neben einer Hebung der Rentabilität durch Erzielung angemessener Preise und Beseitigung des MiÙverhältnisses zwischen Produktion und Produktionsmittelpreisen sowie zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen, besonderer Wert darauf gelegt werden, daß durch Steuererleichterung und erträgliche Kredite der Landwirtschaft aus ihrer Verschuldung herausgeholfen wird.

Wir erwarten daher zunächst, daß der Rheinische Provinziallandtag für den vom Reich für die Landwirtschaft in Aussicht gestellten Kredit die notwendige Bürgschaft übernimmt.

Bei aller Anerkennung dieser Hilfe müssen wir aber darüber hinaus weitergehende Hilfsmaßnahmen erbitten, wenn die Landwirtschaft der wirtschaftlichen Gesundung, d. h. der Rentabilität ihrer Betriebe wieder zugeführt werden soll.

Als geeignete Mittel hierzu beantragen wir:

1. für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft 200 000 RM.,
2. zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zwecke der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen 100 000 RM. zu bewilligen und die Verteilung dieser Mittel durch den Provinzialausschuß, unter Anhörung der Landwirtschaftskammer sowie der freien Berufsorganisationen der Landwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaues, vorzunehmen.

Die Bereitstellung der 300 000 RM. soll aus der in Titel I des Haushaltsplans der Vermögens- und Schuldenverwaltung in gleicher Höhe vorgesehenen Schuldentilgung, unter Zurückstellung der letzteren, erfolgen."

"Ferner muß die Lebenshaltung der breiten Volksschichten so gestellt werden, daß sie in der Lage sind, auch hochwertige landwirtschaftliche Produkte, sei es als Einzelpersonen, sei es durch Vermittlung der großen Verbraucherorganisationen, zu kaufen. Durch die Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes werden die Bestrebungen der Landwirtschaft nachhaltig unterstützt. Die gegenwärtige Lage namentlich der Arbeiterschaft entspricht in weitgehendem Maße leider nicht dem allgemeinen Kulturstand der gesamten Bevölkerung."

Von der SPD.-Fraktion werden folgende Anträge gestellt:

1. (Drucksache Nr. 52):

"Der 74. Rheinische Provinziallandtag fordert von der Reichs- und Staatsregierung zur Vinderung der Notlage der bäuerlichen Familienbetriebe für das Gebiet der Rheinprovinz folgende Maßnahmen:

1. Bereitstellung von Mitteln an besonders bedrängte Bauernwirtschaften von der Größe einer Acker- nahrung, insbesondere für die Grenzgemeinden im Kreise Bitburg und Prüm, sowie Eifel, Westerwald, Hunsrück usw. zwecks Vermeidung von Zwangsenteignungen.

2. Streichung der Rentenbank-Grundsschulden für die obengenannten Kleinbetriebe, Beseitigung der indirekten Steuern, Fortfall bzw. Herabsetzung der Gemeindeabgaben.
 3. Befreiung von der Vermögensnachlaß- und Umsatzsteuer, sowie Herabsetzung des steuerfreien Einkommens unter Freilassung der mitarbeitenden Familienangehörigen.
 4. Verbot von Zwangsenteignungen aus bäuerlichem Boden und Inventar auf Grund rückständiger Steuer- und Pachtschulden.
 5. Belieferung dieser Betriebe mit den notwendigsten Düngemitteln, Maschinen, Saatgut, Zuchtvieh, Obstbäumen u. dgl.
 6. Gewährung ausreichender Staatshilfe, sowie Bildung bäuerlicher Genossenschaften, deren Aufgabe in der Verbesserung der Qualität der Produkte, Organisierung des Verkehrs sowie in der Bodenmelioration und Umstellung der Produktion in Gebirgsgegenden bestehen muß.
 7. Förderung der Belieferung an Gemeinden und Konsumvereinen durch die bäuerlichen Organisationen sowie Gewährung von Vorzugstarifen für die Beförderung bäuerlicher Erzeugnisse.
 8. Zur Durchführung und Finanzierung vorstehender Forderungen schlägt der Provinziallandtag folgende Maßnahmen vor:
 - a) Schärfere Besteuerung und restlose Eintreibung der rückständigen Steuern bei Großbauern und Großgrundbesitzern.
 - b) Ersparnisse aus dem Abbau der hohen Ausgaben an Gehältern und Pensionen der Minister, sowie der oberen Beamten der Finanz- und Steuerverwaltungen, der Reichswehr, Marine und der Staatspolizei, durch Abbau des oberen Beamtenapparates und Streichung der Aufwendungen für die Kulturreaktion.
 - c) Durch sofortige Einstellung jeglicher Zahlungen an die ehemaligen Fürsten und Standesherrn, sowie jeglicher Liebesgaben an die Kapitalisten und Großgrundbesitzer."
2. Drucksache Nr. 73:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Da die Notlage der werktätigen Bauern sich mit jedem Tag infolge des Steuerdruckes der Reichs- und Staatsregierung verschlimmert und das sogenannte Notprogramm der Bürgerblockregierung ausschließlich zur Bereicherung der Großgrundbesitzer geschaffen wurde, wird die Landesbank der Rheinprovinz ermächtigt:

1. Eine Anleihe in Höhe von 40 Millionen RM. aufzunehmen, um damit die drückenden Personalschulden der Klein- und Mittelbauern in langfristige Kredite umzuwandeln.
2. Diese Umschuldungskredite sind im Einvernehmen mit den Kreis- und Kommunalverwaltungen und den Kleinbäuerlichen Berufsorganisationen ausschließlich an Klein- und mittelbäuerliche Betriebe zu verteilen.
3. Aus laufenden Mitteln des Haushaltsplanes werden außerdem 500 000 RM. für den Erlaß der Zinsen oder Zinsverbilligung bei Kleinbäuerlichen Wirtschaften bereitgestellt."

3. Drucksache Nr. 84:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Gewährung von Umschuldungskrediten der Landesbank der Rheinprovinz an Klein- und Mittelbauern ist nicht abhängig zu machen von der Sanierungsfähigkeit dieser volkswirtschaftlich wichtigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe."

4. Drucksache Nr. 98 als Zusatzantrag zu Drucksache Nr. 51:

"Der Provinziallandtag beschließt dem Absatz 1 zuzufügen „..... der rheinischen Landwirtschaft — jährlich auf mindestens 5 Jahre — 200 000 RM."

In Drucksache Nr. 115 beantragt der V. Sachausschuß:

"Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 32) unverändert annehmen,
2. den Entschliessungen der Zentrumsfraktion (Drucksachen 51 und 99) zustimmen,
3. den Provinzialausschuß ersuchen, in die nächstjährigen Provinzialhaushaltspläne bei Weiterbestehen der Notlage in der Landwirtschaft den Betrag von 200 000 RM. für die Zinsverbilligungsaktion (vgl. Ziffer 1 der Entschliessung der Zentrumsfraktion) einzusetzen,
4. die Anträge der KPD.-Fraktion (Drucksachen Nr. 52, 73, 84 und 98) ablehnen."

Der I. Sachausschuß schließt sich den Vorschlägen des V. Sachausschusses an mit der Maßgabe, daß Ziffer 3 des Vorschlages wie folgt geändert wird:

"den Provinzialausschuß ersuchen, zu erwägen, ob in den nächstjährigen Haushaltsplan bei Weiterbestehen der Notlage in der Landwirtschaft der Betrag von 200 000 RM. für die Zinsverbilligungsaktion (vgl. Ziffer 1 der Entschliessung der Zentrumsfraktion) eingesetzt werden kann."

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

19. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzgebieten.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 29):

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen,

1. daß der Provinzialverband bis zu einem Gesamtbetrage von 500 000 RM. selbstschuldnerische Bürgschaften für Tilgungsdarlehen übernimmt, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete rheinische Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewährt,
2. daß die Zinsbelastung dieser bäuerlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei rheinischen Sparkassen, gegebenenfalls auch an anderen geeigneten Stellen aufnehmen müssen, durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von fünf Jahren bis auf einen Satz von 4 % gesenkt werden kann,
3. daß die zur Zinsverbilligung gemäß Ziffer 2 erforderlich werdenden Zuschüsse für die Dauer von jeweils fünf Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre eingestellt werden.“

Hierzu stellt die SPD.-Fraktion folgenden Zusatzantrag (Drucksache Nr. 40):

„Dem Beschluß ist ein Absatz 4 anzugliedern folgenden Wortlautes:

„Dem Provinziallandtag ist alljährlich eine Übersicht über die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge und der bewilligten Mitteln, getrennt nach selbständigen Landwirten, Söhnen von Landwirten und Landarbeitern vorzulegen.“

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 80):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Förderung der bäuerlichen Ansiedlung und der Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten sollen zuerst alle vorhandenen Möglichkeiten innerhalb der Rheinprovinz ausgenützt werden. Dieselben sind durch Umlegungen und entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitz zu erweitern.

Erst wenn diese Siedlungsmöglichkeiten ausgenutzt sind, ist eine Siedlung im Osten zu befürworten.

Zur Finanzierung der Siedlungen werden vom Provinziallandtag 2 Millionen RM. in den diesjährigen Etat eingesetzt, die in Form von zinslosen Darlehen ausschließlich an Klein- und Mittelbauern gewährt werden, welche durch den beschränkten Umfang ihres Betriebes gezwungen sind, ihre Söhne siedeln zu lassen.“

Der V. Sachausschuß empfiehlt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen mit der Maßgabe, daß in Absatz IV Ziffer 1 Reihe 4, hinter dem Worte „oder“ die Worte „in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz“ gestrichen und dafür die Worte „in geeigneten Gebieten der Rheinprovinz“ gesetzt werden.

Provinziallandtag wolle ferner den Zusatzantrag der SPD.-Fraktion ((Drucksache Nr. 40) annehmen, den Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 80) dagegen ablehnen.“

Es wird nach dem Antrage des Sachausschusses beschlossen.

20. Bodenmeliorationen in Kleinbäuerlichen Wirtschaften.

Die SPD.-Fraktion bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 74):

„Der 74. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel IIa eingesetzten provinziellen Ausgaben für Bodenmeliorationen werden um 813 900 RM. auf 1 400 000 RM. erhöht.

Der Mehrbetrag wird auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt, wobei die Notlage der einzelnen Gebiete besonders zu berücksichtigen ist.

Die Beträge werden in erster Linie für die Meliorationen und Wasserleitungsanlagen in Kleinbäuerlichen Wirtschaften verwandt.“

Auf Vorschlag des V. Sachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

21. Eindeichungsprojekt Neuwied.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 13) und des V. Sachausschusses bewilligt der Provinziallandtag zur Durchführung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine erste Rate von 500 000 RM. Der von der SPD.-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 85):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Betrag von 500 000 RM. als erste Rate zur Durchführung des Eindeichungsprojektes in Neuwied wird bewilligt mit der Maßgabe:

1. Für alle Arbeiten wird grundsätzlich der Achtstundentag festgelegt und durchgeführt. Falls Witterungseinflüsse und sonstige unvorhergesehene Umstände eine Längerarbeit notwendig machen, ist das Zweievtl. Dreischichtensystem zur Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit einzuführen.

2. Für alle Arbeiten ist der im Bezirkstarif für das Baugewerbe festgelegte Tariflohn zu zahlen.
3. Den von auswärts evtl. heranzuziehenden Arbeitern wird das Fahrgeld und die Fahrzeit vergütet.
4. Die Bestimmungen von 1 bis 3 gelten auch für den Bau der Aggertalsperre."

wird abgelehnt.

22. Behebung der Winzernot.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 12) und dem V. Sachausschuß faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- "1. Der Provinziallandtag erhöht die 100 000 RM., die zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues in Verfolg seiner bisherigen Beschlüsse in den Haushaltsplan einzusetzen waren, auf 150 000 RM.
2. Der Provinzialausschuß wird mit der Verwendung der Mittel beauftragt."

Zu dem von der SPD.-Fraktion gestellten Antrage (Drucksache Nr. 82):

"Die zur Behebung der Winzernot in den Weinbaugebieten bisher zur Verfügung stehende Summe von 25 000 RM. wird als völlig unzureichend betrachtet und auf 150 000 RM. erhöht. Die Summe soll ausschließlich dazu verwandt werden, die wirtschaftlich schwachen Betriebe der Kleinwinzer an der Mosel, Saar, Ruwer und Nahe zu stützen, wobei die Unterstützung in Form langfristiger Kredite mit verbilligtem Zinsfuß zu gewähren ist," beschließt der Provinziallandtag Ablehnung.

23. Kostenloser Unterricht in den Weinbau-Lehranstalten.

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 83):

"Der 74. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Um auch den minderbemittelten Kleinwinzerjöhnen die Möglichkeit zu geben, an dem Unterricht in den Weinbaulehranstalten teilzunehmen, werden aus laufenden Etatsmitteln 25 000 RM. bereitgestellt, die zur kostenlosen Erteilung dieses Unterrichts nebst unentgeltlicher Verpflegung und Logis verwandt werden."

Entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

24. Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 14):

- "1. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Goch nachträglich zu, und zwar unter den üblichen Bewilligungen rückwirkend vom Tage der Errichtung ab.
2. Provinziallandtag erklärt sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Ulsbach (Kreis Neuwied) und Losheim (Reistkreis Wadern) einverstanden.
3. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich (Kreis Guxkirchen) zu und erklärt sich unter der Annahme, daß Staat, Landwirtschaftskammer und Kreis Zuschüsse in gleicher Höhe leisten, bereit, ein Viertel der laufenden Kosten der Ackerbauschule zu tragen. Provinziallandtag übernimmt auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Ackerbauschule.
4. Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß den landwirtschaftlichen Schulen in Geldern, Bitburg und Düren oder Ratingen Mädchenklassen angegliedert werden.
5. Provinziallandtag übernimmt die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Leiterinnen der Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen in gleicher Weise, wie er auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen übernommen hat."

Hierzu werden folgende Zusatzanträge gestellt:

- a) von der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 50):

"In Ziffer 2 werden hinter Losheim (Reistkreis Wadern) die Worte eingefügt: sowie in Daun (Kreis Daun) und einer noch näher mit dem Kreise Prüm zu vereinbarenden Ortschaft im Westen dieses Kreises."

Begründung:

1. Daun. Kreisverwaltung und Landwirtschaftskammer sind darin einig, daß die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule im Kreise Daun im Interesse der Landwirtschaft unumgänglich notwendig ist und keinen Aufschub mehr duldet. Die Lebensfähigkeit der Schule steht außer allem Zweifel. In den vier Bürgermeistereien, die für den Schulbezirk Daun in Frage kommen, sind etwa 1900 Betriebe zwischen 1 und 5 ha groß, rund 1600 Betriebe von 5 bis 10 ha Größe vorhanden und etwa 400 Betriebe mit mehr als 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Die Kreisverwaltung ist auf Grund einer genauen Erhebung in den Bürgermeistereien des zukünftigen Schulbezirks zu dem Ergebnis gekommen, daß jährlich etwa 60 Schüler die Schule in Daun besuchen werden.

Darüber hinaus sind aber noch aus den benachbarten Bürgermeistereien der Kreise Aidenau und Cochem Schüler zu erwarten.

Seit langem fordert die Landwirtschaft des Kreises Daun in dringenden Resolutionen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule.

Die Gemeinde Daun beschloß, Bauplatz mit Garten und ein Versuchsfeld kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis genehmigte den Vertragsentwurf der Landwirtschaftskammer durch Kreistagsbeschuß vom 13. Januar 1928, bewilligte also die nicht unbedeutenden Baukosten und die laufenden Aufwendungen für die landwirtschaftliche Schule.

Darauf beschloßen auch das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und der Vorstand der Landwirtschaftskammer am 8. März d. J. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Daun.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat in Übereinstimmung mit dem Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen den dringenden Wunsch, noch in diesem Jahre im Kreise Daun eine zweite landwirtschaftliche Schule mit dem Sitz in Daun zu errichten.

2. Prüm. Seit langem erstrebt die Einwohnerschaft des westlichen Teiles des Kreises Prüm die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule für die Unter Leidenborn, Daleiden und Wagweiler. Die Verhältnisse der dortigen Gegend waren schon infolge der Höhenlage und der ungünstigen Verkehrslage sehr schwierig. Sie sind aber durch die Folgen des Versailler Vertrages, der die Bevölkerung von bestehenden Verkehrswegen und von günstigen Bezugs- und Absatzgebieten abschnitt, ganz wesentlich verschärft worden. Die Landwirtschaft ist sehr rückständig und das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Bildung besonders groß. Die Bevölkerung ist aber nicht in der Lage, ihre Söhne auf benachbarte landwirtschaftliche Schulen zu schicken. Sie müßte sie dort in Kost und Logis geben, wozu ihr aber die Mittel fehlen. So kommt es, daß kaum einmal ein Schüler aus dieser Gegend die landwirtschaftliche Schule in Prüm besucht.

Die Schule ist lebensfähig. Die Bürgermeisterei Leidenborn zählt etwa 425, Daleiden etwa 660 und der in Betracht kommende Teil der Bürgermeisterei Wagweiler etwa 200 landwirtschaftliche Betriebe. Hier von sind 80 Betriebe unter 3 ha, 170 Betriebe zwischen 3 und 5 ha, 308 Betriebe zwischen 5 und 10 ha, während 381 Betriebe mehr als 10 ha umfassen. Die Ermittlungen der Bürgermeister ergaben eine hinreichende Anmeldung von Schülern.

Die Notwendigkeit der Errichtung der Schule ist auch bei den Beratungen über das Grenzprogramm anerkannt worden. Für den Bau ist eine Staatsbeihilfe von 60 000 RM. aus diesem Programm in Aussicht gestellt.

Der Kreisausschuß hat bereits beschlossen, dem Kreistage für seine am 3. April stattfindende Sitzung die Errichtung dieser Schule vorzuschlagen. Mit einem zustimmenden Beschuß des Kreistages ist zu rechnen.

Über den Ort, an dem die Schule errichtet werden soll, hat man sich noch nicht einigen können. Genannt wurden bisher die Orte Daleiden, Eschfeld und Utsfeld. Voraussichtlich wird auch im Kreistag keine Einigung über den Ort erzielt werden. Er wird wahrscheinlich die Bestimmung des Ortes der Landwirtschaftskammer überlassen.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Dinge und im Interesse der Förderung der Landwirtschaft in den Kreisen Daun und Prüm bitten wir, den Provinziallandtag, sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Daun und dem noch näher zu bestimmenden Ort im Kreise Prüm einverstanden zu erklären."

b) Von der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

An allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden genügende Freistellen eingerichtet, so daß in größtem Maße die Söhne von Klein- und Mittelbauern an dem landwirtschaftlichen Unterricht unentgeltlich teilnehmen können. Die dazu notwendigen Mittel werden im diesjährigen Haushaltsplan der Provinzialverwaltung eingestellt."

c) Außerdem wird von der Zentrumsfraktion noch folgender Antrag gestellt (Drucksache Nr. 100):

"Zu den Maßnahmen, die zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der kleinbäuerlichen Bevölkerung in den Höhengebieten der Eifel und des Hochwaldes mit am dringlichsten erforderlich sind, gehört in erster Linie eine bessere Schulung der Landfrauen. Gerade der wirtschaftliche Erfolg dieser kleinbäuerlichen Betriebe hängt in ausschlaggebendem Maße von der Tüchtigkeit und sachkundigen Mitarbeit der Bäuerin ab. Ihre Tätigkeit in Haus und Hof, in Küche und Keller, im Garten, auf dem Feld und im Weinberg, im Stall und auf der Weide, in der großen Kleintierzucht, ist in starkem Maße ausschlaggebend für das Gedeihen der kleinbäuerlichen Betriebe.

Für die berufliche Schulung der Landfrauen ist bisher in vollkommen unzureichendem Maße gesorgt. Mit großer Mühe ist erst vor kurzer Zeit in den letzten Kreisen die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für die männliche Jugend gelungen. Die Durchführung einer gleichen Maßnahme für die weibliche Jugend scheidet vor allem an der Möglichkeit, geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl bereitzustellen und zu

bezahlen. Auch die landwirtschaftlichen Schulen des Regierungsbezirks Trier können aus dem gleichen Grunde in absehbarer Zeit noch nicht für die berufliche Schulung der weiblichen Landjugend in ausreichendem Maße dienstbar gemacht werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst für den gesamten Regierungsbezirk bei der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft eine besondere Bäuerinnenklasse einzurichten, die nicht nur den Interessen des Landkreises Trier, sondern darüber hinaus des gesamten Bezirkes zu dienen bestimmt sein soll. Insbesondere dieser letztere Umstand rechtfertigt die Errichtung einer solchen Klasse im Anschluß an die genannte Provinzialanstalt.

Um die Durchführung dieses Planes mit möglichster Beschleunigung sicherzustellen, wird deshalb beantragt, Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz und dem Landkreis Trier in Verbindung mit der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier eine Bäuerinnenklasse einzurichten und die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen. Dem nächsten Provinziallandtag ist ein Bericht über das Veranlaßte zu erstatten."

Der V. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 113), den Antrag des Provinzialausschusses und den Zusatzantrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Daun und im Kreis Prüm sowie den Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Einrichtung von Bäuerinnenklassen bei der Weinbaulehranstalt in Trier unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der KPD.-Fraktion betreffend Einrichtung von Freistellen abzulehnen.

Der I. Fachausschuß schließt sich dem Vorschlage des V. Fachausschusses an mit der Maßgabe, daß an Stelle des Wortes „Bäuerinnenklasse“ gesetzt wird „Mädchenklasse“.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

25. Einfuhr von Gefrierfleisch.

Die SPD.-Fraktion beantragt in Drucksache Nr. 41:

„Im Rahmen des Notprogramms für die Landwirtschaft ist das zollfreie Gefrierfleischkontingent auf 50 000 Tonnen jährlich herabgesetzt worden. Der Provinziallandtag erblickt hierin eine schwere Schädigung der Ernährung der Industriebevölkerung der Rheinprovinz, ohne daß hierdurch der Landwirtschaft geholfen wird.

Der Provinziallandtag beauftragt die Provinzialverwaltung mit allem Nachdruck auf die Reichsregierung und das Reichs Ernährungsministerium einzuwirken, um

1. die Wiederherstellung des zollfreien Kontingents von 120 000 Tonnen jährlich herbeizuführen,
2. eine planmäßige Beaufsichtigung der Verteilung und eine wirksame Kontrolle der Preisgestaltung des zollfreien Gefrierfleisches durch die Gemeindebehörden im Interesse der Verbraucher zu erwirken.“

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 77):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Reichsregierung hat im Rahmen des sogenannten Notprogramms, das den Aufgabenkreis des derzeitigen Reichstags umfaßt und das mit Duldung aller bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten aufgestellt wurde, das Kontingent für zollfreies Gefrierfleisch auf 50 000 Tonnen jährlich herabgesetzt. Der Provinziallandtag erblickt darin eine erneute Belastung der Arbeiterchaft, die untragbar ist.

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der Einfuhrzoll für Gefrierfleisch aufgehoben und die Einfuhr freigegeben wird.“

Der V. Fachausschuß schlägt Ablehnung beider Anträge vor.

Es wird dementsprechend beschlossen.

26. Der Antrag des Rheinischen Gemeindeförster-Bereins auf Errichtung einer Provinzial-Besoldungskasse für die Gemeindeförster wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 3) und dem I. Fachausschuß abgelehnt.

27. Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 101):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 RM. — Einhunderttausend RM. — aufzuwenden, zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.“

Begründung:

Die tief bedauerlichen Folgen der Wohnungsnot machen sich erfahrungsgemäß bei den kinderreichen Familien am stärksten bemerkbar und führen hier nicht selten zur vollständigen Zerrüttung der Familie überhaupt. Ein solcher Umfang der Wohnungsnot dieser Familien, die sich infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse aus eigener Kraft nicht helfen können, muß uns aus kultur- und bevölkerungspolitischen Gründen mit ernster Sorge erfüllen. Wirklich kann hier nur geholfen werden, wenn die aufzubringende Miete für

die entsprechend der Stärke der Familie benötigte Wohnung, unter Berücksichtigung des Einkommens des Ernährers der Familie, für diese tragbar ist. Der genannte Betrag soll dazu dienen, einen Teil des Zinsendienstes bei Aufnahme von Darlehen bei der Landesbank zur Errichtung von Wohnungen für minderbemittelte kinderreiche Familien zu übernehmen und stellt damit zu gleicher Zeit einen wertvollen Akt vorbeugender Fürsorge dar. Die Einsetzung eines solchen Betrages rechtfertigt sich um so mehr, als dadurch auch Ersparnisse im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu erwarten sind."

Entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 107) wird der Antrag angenommen. Der Betrag ist evtl. aus den Überschüssen des Jahres 1927 zu entnehmen.

Auf Antrag des Abgeordneten Haas werden die Verhandlungen abgebrochen und die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr anberaumt.

Auf die Tagesordnung werden gesetzt die noch nicht erledigten Punkte der heutigen Tagesordnung sowie die beiden eingangs erwähnten neueingegangenen Anträge.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Dr. Kirchner. Otto.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Samstag, den 31. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Die Niederschrift über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Eltes und Haud.

Die Abgeordneten Pitard und Miß haben sich entschuldigt.

1. Der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 wird nach Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 103) mit der Maßgabe angenommen, daß der zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1925 vorgesehene Betrag von 300 000 RM. (Titel I der Ausgabe) mit 200 000 RM. für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft und mit 100 000 RM. zur Durchführung produktions- und absetzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zweck der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen verwandt wird.

2. Mittel für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 26):

"Der Provinziallandtag genehmigt die vorgeschlagene Art der Verwendung von 10 000 000 RM. außerordentlicher Mittel für Straßenbauzwecke, über deren Bereitstellung dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage vorliegt, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die zwecks Durchführung des Bauvorhabens insbesondere zur Einleitung des Enteignungsverfahrens für die Straße Köln—Bonn erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgenden Zusatzantrag (Drucksache Nr. 79):

"Die Anleihe von 10 Millionen RM. für Straßenbauten (Drucksache Nr. 26) wird erhöht auf 20 Millionen RM.

Von den zu Begebauzwecken vorgesehenen Anleihemitteln werden 7 Millionen RM. bereitgestellt zur Unterstützung des Begebauwes der Landgemeinden.

Für Umgehungsstraßen werden hiervon 5 Millionen RM. bereitgestellt."

Der IV. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 104):

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen und
- b) den Zusatzantrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 79) ablehnen; dagegen ist der IV. Sachausschuß der Meinung, daß eine Erhöhung der Mittel für den Straßenbau sehr erwünscht ist. Ob und in welcher Höhe dem allseits erkannten Bedürfnis in finanzieller Weise Rechnung getragen werden kann, bittet der IV. Sachausschuß den I. Sachausschuß und den Provinzialausschuß zu prüfen.“

Der I. Sachausschuß schlägt vor: „Der Provinziallandtag wolle es bei der Vorlage des Provinzialausschusses über die für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues aufzunehmende Anleihe von 10 Millionen RM. belassen.“

Es wird nach dem Vorschlage der Sachausschüsse beschlossen.

3. Aufnahme einer Anleihe.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksache Nr. 16):

- „1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM. für nachstehende Zwecke:

a) zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927	2 210 000 RM.
b) für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues	10 000 000 "
c) zur Erhöhung des Kapitals der Landesbank	2 500 000 "
d) zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der ortho- pädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln	210 000 "
e) zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft in Trier	135 000 "

insgesamt 15 055 000 RM.

2. Der für Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5 %, der Restbetrag mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach der Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

4. Der Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

5. Zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I., III. und V. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

6. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses, den Haushaltsplan über Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

7. Zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 und Vorbericht hierzu schlägt der I. Sachausschuß folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 106):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan unverändert und den Antrag zum Vorbericht hierzu mit der Maßgabe annehmen, daß als Punkt VI gesetzt wird: „Der Provinzialausschuß wird beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage bestimmte Vorschläge für die Abdeckung des Defizits aus 1925 und 1926 zu machen.“

Nach den Ausführungen des Berichterstatters treten jedoch an Stelle des Wortes „unverändert“ die Worte „mit der aus Drucksache Nr. 103 ersichtlichen Änderung“, und Punkt IV des Vorberichts erhält die Einschränkung „soweit der Provinziallandtag nicht bereits anderweit über ihn verfügt hat“.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

8. Auf Antrag des Abgeordneten Kohn kommt die Niederschrift der vom 73. Provinziallandtag gewählten kleinen Kommission über die an Ort und Stelle gemachten Feststellungen bezüglich des Todesfalles in Niederseßmar zur Verlesung. Abgeordneter Kohn gibt hierzu eine Erklärung ab (vgl. den stenographischen Bericht).

9. Erweiterung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge.

Die SPD.-Fraktion bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 42):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken, daß nach der Verlängerung der Verordnung über Krisenfürsorge auch die aus der früheren Er-

werbslosen- und Krisenfürsorge ausgeschiedenen Personen wieder in die Arbeitslosenversicherung bzw. in die Krisenfürsorge einbezogen werden. Die Krisenfürsorge muß im Anschluß an die Arbeitslosenunterstützung auch für die Berufe eingeführt werden, für die sie heute nicht zulässig ist. Vor allem müssen die Ungelernten in die Fürsorge einbezogen werden. Es ist zu fordern, daß alle Personen, die noch erwerbsfähig sind, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen von den Arbeitsnachweisen und nicht von den Fürsorgeverbänden betreut und unterstützt und die dadurch entstehenden Kosten von Reich, Staat und Gemeinden gemäß § 167 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anteilig getragen werden.“

Der Antrag (Drucksache Nr. 42) wurde von dem Vertreter der SPD-Fraktion im I. Sachausschuß zurückgezogen. An dessen Stelle wurde von derselben Fraktion der nachstehende neue Antrag eingebracht (Drucksache Nr. 112):

„Die Auswirkungen des Gesetzes N. B. A. B. sind durch die wesentlich gekürzte Unterstützungsdauer sowie die einengenden Vorschriften über die Krisenfürsorge für die Fürsorgeverbände untragbar.

Der Provinziallandtag ersucht daher die Provinzialverwaltung bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, insbesondere dahingehend, daß für alle Arbeitslosen, bei denen die Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung gegeben waren, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit die Unterstützung vom Reich getragen wird.“

Der I. Sachausschuß empfiehlt, diesen Antrag an die zuständigen Stellen befürwortend weiterzugeben. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses.

10. Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier.

Die Zentrumsfraktion schlägt vor, folgende Resolution anzunehmen (Drucksache Nr. 48):

„In einer in dem Verwaltungsrate der Reichspost vom Reichspostministerium vorgelegten Denkschrift ist die Zusammenlegung einer Reihe von Oberpostdirektionsbezirken und in Verbindung hiermit die Aufhebung zahlreicher Oberpostdirektionen, darunter auch Aachen und Trier, vorgeschlagen worden. So sehr das Bestreben des Reichspostministeriums anzuerkennen ist, durch Zusammenlegung kleiner Oberpostdirektionsbezirke die Verwaltungskosten zu vermindern, so sehr muß doch auf der anderen Seite Einspruch dagegen erhoben werden, daß sich diese Absicht zu einer schweren Schädigung der beiden Grenzstädte Aachen und Trier auswirkt, die mit am stärksten unter den Auswirkungen des Versailler Vertrages und der Besatzung zu leiden gehabt haben und noch leiden. Die Aufhebung bzw. Verlegung der Oberpostdirektion würde für diese Städte ein neuer harter Schlag sein und von der gesamten Bevölkerung als eine unberechtigte Härte empfunden werden. Auch der bisher bei den verschiedensten Gelegenheiten vertretene Grundsatz, mit Rücksicht auf die demnächstige Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Trierer Bezirk an der Gesamtstruktur der bestehenden Behördenorganisationen nichts wesentliches zu ändern, würde durch die Verlegung der Oberpostdirektion von Trier in bedenklicher Weise verlassen werden. Der Provinziallandtag bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung, von einer Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier unter allen Umständen abzusehen und für den Fall der Notwendigkeit der Zusammenlegung von Oberpostdirektionsbezirken die Begrenzung der neuen Bezirke so vorzunehmen, daß den beiden Städten Aachen und Trier ihre Oberpostdirektionen erhalten bleiben.“

Der I. Sachausschuß schlägt hierzu vor (Drucksache Nr. 110):

„Der Provinziallandtag wolle der Resolution zustimmen mit der Maßgabe, daß der letzte Satz gestrichen und dafür gesetzt wird:

„Der Provinziallandtag bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung dringend, von einer Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier abzusehen.“

Der Antrag des I. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

11. Mißstände im rheinischen Braunkohlenrevier.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) folgende Entschliefung der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 75):

„Das verantwortungslose Treiben der Besitzer des rheinischen Braunkohlenreviers ist dergestalt, daß es Aufgabe aller ist, sich gegen dieses Treiben zu wenden.

- I. Durch die Ausbaggerung werden große Strecken Landes verwüstet, dadurch werden Hunderte kleine Bauernexistenzen vernichtet.
- II. Immer mehr werden die bis zu einem gewissen Grade feuersicheren nassen Entstaubungen in den Brikkettfabriken des rheinischen Braunkohlenreviers abmontiert und durch trockene elektrische Entstaubungen ersetzt. Diese Entstaubungen bedeuten eine ungeheure Gefahr nicht nur für die im Betrieb beschäftigten Arbeiter, sondern auch für die Bewohner der Siedlungen, die in der Nähe der Betriebe liegen. Aus den angeführten Gründen fordert der Rheinische Provinziallandtag von der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung die Besitzer der Rheinischen Braunkohlenwerke durch Gesetz zu zwingen:

Zu I. Die ausbeuteten Ländereien sind nicht nur zuzuschütten, sondern wenigstens mit 30 cm Mutterboden zu bedecken und so dieses Land an die Gemeinden kostenlos abzugeben, die dasselbe dann an die ruinierten Kleinbauern verpachten.

Zu II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Betriebe und der Bewohner der Siedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, ist es verboten, daß noch weitere elektrische Entstaubungen eingebaut werden, die bereits eingebauten sind sofort abzumontieren und durch nasse Entstaubungen zu ersetzen. Der Provinziallandtag fordert von der Preussischen Staatsregierung und der Reichsregierung, daß hier sofort gehandelt wird. Die Toten und Verletzten von Grube Hubertus sind ein ernster Mahnruf, der sofortiges Handeln verlangt."

b) folgender Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 96):

"Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken,

- I. daß die Braunkohlenindustrie durch Gesetz gezwungen wird, den der Land- und Forstwirtschaft durch den Abbau der Braunkohle entzogenen Boden wieder in einen solchen Zustand zu setzen, daß er der Land- und Forstwirtschaft wieder dienstbar gemacht werden kann;
- II. umfangreiche Sicherheiten von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Braunkohlenbetrieben und der Bewohner des Braunkohlenreviers zu treffen."

c) Antrag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 109):

"Der Provinziallandtag wolle

1. die Entschließung der SPD.-Fraktion ablehnen,
2. unter Ablehnung des Antrags der SPD.-Fraktion den

Provinzialausschuß ersuchen, dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, zu erstatten."

Bei der Beratung wird der Antrag der SPD.-Fraktion durch den Abgeordneten Floßdorf wie folgt erweitert: "Es möge die Rheinische Provinzialverwaltung mit den zuständigen Kreisen des Reiches, des Staates, der zuständigen Landkreise und der Braunkohlenindustrie in Verbindung treten, um im Braunkohlengebiete eine planmäßige Umgestaltung des Ortsbildes vorzubereiten. Es möge insbesondere die Rheinische Provinzialstraßen-Bauverwaltung ein Projekt zur Neuregelung des Straßenbildes im rheinischen Braunkohlengebiete ausarbeiten und dem nächsten Rheinischen Provinziallandtage vorlegen."

Es wird nach dem Antrage des I. Sachausschusses beschlossen.

12. Wahl eines Mitgliedes zum Wasserbeirat.

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wählt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 72), den Bauarbeiter Willy Meurer in Weis (Kreis Neuwied) als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Lehrer Peter Knab in Köln-Mettenberg zum Mitglied des Wasserbeirats durch Zuzuf.

Eine von der Zentrumsfraktion beantragte Ersatzwahl für Landesökonomierat Jacob Caspers in Bubenheim wird nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen für eine Ersatzwahl nicht gegeben sind.

13. Besichtigung von Provinzialanstalten.

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 71):

"Provinziallandtag wolle beschließen:

In den Haushalt werden ausreichende Deckungsmittel eingesetzt, um es den Abgeordneten des Rheinischen Provinziallandtags zu ermöglichen, jederzeit Besichtigungen der provinzeigenen Anstalten und Einrichtungen, der von der Provinz benutzten und subventionierten Privatanstalten vorzunehmen, sowie die Pflegefamilien zu besuchen bzw. zu kontrollieren."

In Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der SPD.-Fraktion abzulehnen.

14. Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder durch Schulärzte.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 60):

"Die Provinzialverwaltung wird verpflichtet, auf die einzelnen Landkreise einzuwirken, daß zur ständigen Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder hauptamtlich besoldete Schulärzte angestellt werden."

Der III. Sachausschuß beantragt Ablehnung des Antrages.

Bei den Verhandlungen wird der Antrag der SPD.-Fraktion dahin abgeändert, daß an Stelle der Worte „auf die einzelnen Landkreise einzuwirken“, gesetzt wird „bei den einzelnen Landkreisen anzuregen“.

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag der SPD.-Fraktion abzulehnen.

15. Erklärung des Dhünntales als Naturschutzgebiet.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 66):

"Eines der schönsten Täler des Bergischen Landes, das Dhünntal, wird alljährlich von vielen Tausenden Wanderern und Erholungsuchenden aufgesucht. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, weite Strecken

dieses Tales diesen Zwecken zu entziehen. Der Provinziallandtag fordert, daß dieses Tal unter Naturschutz gestellt wird."

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 108) wird der von den Antragstellern dahin ergänzte Antrag, daß in der vorletzten Zeile hinter dem Wort „Tal“ eingesetzt wird „und das Eisgental“ dem Provinzialausschuß überwiesen.

16. Nachprüfung der Verwendung der für den Nürburgering bewilligten Provinzialmittel.

Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beantragt:

„Der Provinziallandtag möge beschließen, einen aus Angehörigen aller Fraktionen zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu wählen, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei Erbauung des Nürburgeringes investierten Provinzialgelder nachzuprüfen.“

Der I. Sachausschuß schlägt Ablehnung vor.

Bei den Verhandlungen wird der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung von den Antragstellern erweitert, so daß er folgenden Wortlaut erhält:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, einen aus Angehörigen aller Fraktionen zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu wählen, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei Erbauung des Nürburgeringes investierten Kapitalien nachzuprüfen.“

Soweit Gelder des Reichs und Preußens mitverwendet sind, wird die Provinzialverwaltung beauftragt, die Zustimmung der zuständigen Reichs- und Staatsbehörden zu der Untersuchung zu veranlassen.“

Der Antrag der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung wird abgelehnt.

17. Nichtbelegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik nicht achten.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 38):

„Es ist festgestellt worden, daß eine Anzahl Privatanstalten, die dauernd von der Provinz mit Pflanzungen belegt werden, die Farben der deutschen Republik bei besonderen Anlässen nicht zeigen. Wir halten eine Belegung dieser Anstalten durch die Provinzialverwaltung für untunlich und beantragen:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Eine Belegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik im Sinne der Entscheidung der Preussischen Staatsregierung nicht achten, findet nicht mehr statt.“

Der II. Sachausschuß schlägt vor, den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen, während der III. Sachausschuß folgende Beschlusfassung beantragt (Drucksache Nr. 105):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der SPD.-Fraktion den Antrag in nachstehender Fassung annehmen:

Eine Belegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik bei Beflaggung der Anstalten gelegentlich von Reichs- und Staatsfesten nicht zeigen, findet nicht mehr statt.“

Bei der Beratung des Gegenstandes beantragt die SPD.-Fraktion im Antrag des III. Sachausschusses die fünf Worte „Beflaggung der Anstalten gelegentlich von“ zu streichen.

Vom Abgeordneten Renner wird namentliche Abstimmung beantragt. Da der Antrag die erforderliche Unterstützung findet, wird dementsprechend verfahren. Es werden 115 Stimmzettel abgegeben und zwar 79 Stimmen für den abgeänderten Antrag des III. Sachausschusses und 35 dagegen, bei einer Stimmenthaltung. Der abgeänderte Antrag des III. Sachausschusses ist daher angenommen. Es stimmten folgende Abgeordneten mit

Ja:

Albers,
Alberß,
Andres,
Baumann-Höppenhof,
Baumann-Huisberden,
Frau Beder,
Bergweiler,
Bierwirth,
Bollig,
Bongartz,
Broid,
Dr. Creutz,
Daams,
Dr. Dichgans,

Nein:

Bachem,
Frau Blumberg,
Braun,
Büchschütz,
Dr. Carl,
von Detten,
Dr. Eichmann, Neuenhaus,
Gerhard,
Freiherr von Gillsaußen,
Dr. Hartmann, Barmen,
Dr. Hartmann, Remscheid,
Dr. Hold,
Dr. Hommelsheim,
Dr. Jarres,

Ja:

Dörr,
 Dresen,
 Eberle,
 Effert,
 Eickmann, Köln,
 Elses,
 Ernen,
 Farwick,
 Fischer,
 Floßdorf,
 Frin,
 Gerlach,
 Giesler,
 Gosewinkel,
 Hansen,
 Hauck,
 Hebborn,
 Henry,
 Herrmann,
 Heuser,
 Hillen,
 Hoffmann,
 Höllen,
 Hopmann,
 Horz,
 von Itter,
 Jansen,
 Jennissen,
 Dr. Jörg,
 Kemper,
 Knopp,
 Könzgen,
 Kranz,
 Kuhnen,
 Küppers,
 Kurth,
 Letterhaus,
 Ley,
 Loenarz,
 Marx,
 Mehne,
 Meyer,
 Dr. Mönnig,
 Müller,
 Frau Niedick,
 Odenthal,
 Pohl,
 Rath,
 Dr. Saafen,
 Sanders,
 Schaaf,
 Schaefer, Essen,
 Dr. Schäfer, Köln,
 Schmitz, Loberich,
 Schmitz, Andernach,
 Steidl,
 Steinbüchel,

Nein:

Julius,
 Jungbluth,
 Dr. Kaiser,
 Kemmann,
 Dr. Kirchner,
 Klöbckorn,
 Latten,
 Lenze,
 Dr. Rosenhausen,
 Schlieper,
 Schroer, Hochhalen,
 Dr. Sondermann,
 von Stedman,
 Dr. Stein,
 Steimmeyer,
 Vielhaber,
 Wassermeyer,
 Dr. de Weerth,
 Dr. Wesenfeld,
 Wigler,
 Ziegler.

Ja:

Strunk,
Lenhaeff,
Weber-Kray,
Wedershoven,
Dr. Weil,
Dr. Bessel,
Weyers,
Wolters.

Freiherr von Salis-Soglio hat sich der Stimme enthalten.

18. Bezüglich der in Drucksache Nr. 30 aufgeführten Rechnungen wird Entlastung erteilt.

19. Vorlage einer Besoldungsnachweisung.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 116):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung möge als Anlage zum nächstjährigen Haushaltsvoranschlag eine Besoldungsnachweisung in der allgemein üblichen Form vorlegen.“

Dieser Antrag wird von der Fraktion dahingehend geändert (Drucksache Nr. 118), daß an Stelle der Worte „eine Besoldungsnachweisung in der allgemein üblichen Form“ gesetzt wird, „einen Besoldungsplan mit einem Stellenplan“.

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird der Antrag in der abgeänderten Form angenommen.

20. Höheraufwertung der Provinzialanleihen.

Der Antrag der Volksrechtspartei lautet (Drucksache Nr. 117):

„Die Anleihen der Provinz sollen nach den bisherigen Bekanntgaben mit 12½ v.H. aufgewertet und mit 5 v.H. jährlich vom 1. Januar 1926 an bis zur Auslosung verzinst werden. Die Auslosung soll innerhalb 30 Jahren erfolgen.“

Viele rheinischen Sparkassen haben in den letzten Monaten öffentlich erklärt, daß sie bereit und ohne jeden Zuschuß der Gemeinden in der Lage sind, die Sparguthaben über 15 v.H. hinaus freiwillig aufzuwerten. Bei unseren Sparkassen wird diese Absicht vorläufig noch durch eine preussische Verordnung durchkreuzt. Es liegen aber bereits mehrere Anträge dem Preussischen Landtage vor, die eine Änderung fordern.

Die Provinz ist an den Satz von 12½ v.H. für Anleihaufwertung gesetzlich nicht gebunden. Der Treuhänder hätte schon das Recht gehabt, die Aufwertung auf 25 v.H. zu erhöhen.

Eine solche Höheraufwertung läßt sich so bewirken, daß stichhaltige Bedenken und Bezugnahmen nicht zu befürchten sind, und ohne daß eine Erhöhung der Umlage erfolgen muß.

Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Aufwertung des Altbesitzes der Provinzialanleihen von 12½ auf 25 v.H. mit der Maßgabe zu erhöhen, daß die über 12½ v.H. hinausgehende Aufwertung erst nach Erledigung der jetzigen 12½ prozentigen Aufwertung zur Auslosung kommen soll. Die Zeit innerhalb der die Auslosung der Mehraufwertung erfolgen soll, wird seiner Zeit vom Provinziallandtag bestimmt. Für die Verzinsung der Mehraufwertung gelten die Bestimmungen des Anleihaablösungsgesetzes.“

Hierzu stellt die SPD.-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 119):

„Provinziallandtag stimmt dem Antrag von Detten und Genossen zu mit der Maßgabe, daß an der Höheraufwertung nur solche Anleihe-Altbesitzer teilnehmen, die ein Bruttojahreseinkommen bis zu 3000 RM. haben.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der Volksrechtspartei sowie den Antrag der SPD.-Fraktion dem Provinzialausschuß in Verbindung mit dem Verwaltungsrat der Landesbank zur Erledigung zu überweisen.

Der Vorsitzende macht dem Landtagskommissar die Mitteilung, daß der 74. Provinziallandtag seine Beratungen zu Ende geführt habe.

Der Landtagskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenographischen Bericht).

Der Abgeordnete Heuser spricht dem Vorsitzenden und den Stellvertretern im Namen sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der SPD.-Fraktion den Dank für umsichtige Leitung der Verhandlungen aus.

Nachdem der Vorsitzende seinerseits gedankt und dabei dem Landtagsbüro seine besondere Anerkennung für die musterhafte Vorbereitung der Verhandlungen ausgesprochen hat, wird die Sitzung um 13 Uhr 10 Minuten geschlossen.

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Elfes. A. Hauck.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

I. Sachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvert. Vorsitzender: Dr. Hartmann (Remscheid); Schriftführer: Dr. Schüler; stellvert. Schriftführer: Bongartz; Mitglieder: Dr. Dighans, Dunder, Eberle, Hauck, Koenzgen, Freiherr von Loë, Dr. Saaßen, Schäfer (Essen), Dr. Stein, Triebel, Vielhaber.

II. Sachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser; stellvert. Vorsitzender: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvert. Schriftführer: Becht; Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frin, Henry, Herrmann, Fr. Hopmann, Kranz, Küppers, Fr. Otto, Steinmeyer.

III. Sachauschuß:

Vorsitzender: von Jtter; stellvert. Vorsitzender: Renner; Schriftführer: Büchsenbüch; stellvert. Schriftführer: Kuhnen; Mitglieder: Bachem, Bierwirth, Deppe, Eickmann (Köln-Bickendorf), Dr. Eickmann (Neuenhaus), Giesen, Fr. Gosewinkel, Greven, Kemper, Rath, Dr. Sondermann.

IV. Sachauschuß:

Vorsitzender: Mehne; stellvert. Vorsitzender Freiherr von Salis-Soglio; Schriftführer: Theißen; stellvert. Schriftführer: Ziegler; Mitglieder: Baumann (Huisberden), Braun, Gerhard, Gansen, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Wassermeyer, Weber (Aachen), Dr. Wessel.

V. Sachauschuß:

Vorsitzender: Heuser; stellvert. Vorsitzender: v. Stedman, Schriftführer: Albers; stellvert. Schriftführer: Nohl; Mitglieder: Albers, Bergweiler, Broich, v. Detten, Frisch, Krapoll, Pikard, Schlieper, Schroer (Hochalen), Steidl, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Schäfer (Köln-Deutz); stellvert. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Schäfer (Essen); stellvert. Schriftführer: Adler; Mitglieder: Dr. Creuz, Floßdorf, Freiherr v. Gillhausen, Fr. Gosewinkel, Herrmann, Kranz, Miß, Rath, Schroer (Hochalen), Strunk, Triebel.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Schröder (Essen); stellvert. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Hauck; stellvert. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Becht, Eberle, Gessinger, Dr. Hartmann (Barmen), Dr. Kaiser, Maus, Dr. Saaßen, Dr. Stein, Tenhaeff, D. Dr. de Weerth, Dr. Weil.